



Deutsche Polizei

Nr. 9 September 2004

Zeitschrift der Gewerkschaft der Polizei



DNA – Spur zur Aufklärung

In dieser Ausgabe:

**GdP-Tagung für
Verbrechensbekämpfung:
Deutliche Forderungen
an die Politik**

**Wirtschaftsklima:
Mit 50 Millionen die Bürger
beeinflussen**

**Terrorismus:
Deutschland bleibt Gegner
des Djihâd-Terrorismus**

**Polizeitechnik:
„Konservendose“
ersetzt Entladecke**

**Deutsch-schweizerische
Grenze:
„Bei uns wiehert der
Amtsschimmel nicht“**

**Jugendkriminalität:
Der Mensch wird nicht
schlecht geboren**

2	KURZ BERICHTET <i>Aus den Ländern</i> <i>Deutliche Forderungen an die Politik</i>	AUS- UND FORTBILDUNG 21 <i>Deutsche Hochschule der Polizei beginnt ab Oktober 2007</i>
4	KOMMENTAR <i>Skandalös</i>	TERRORISMUS 22 <i>Deutschland bleibt Gegner des Djihād-Terrorismus</i>
4/5/	FORUM	AKTUELL 27 <i>Schutzwestenfragen geklärt</i>
6	TITEL/ERMITTLUNG <i>DNA – Spur zur Aufklärung</i>	POLIZEILICHE ZUSAMMENARBEIT 28 <i>Deutsch-schweizerische Grenze: „Bei uns wiehert der Amtsschimmel nicht“</i>
10	<i>Studien unterstützen Forderungen</i> <i>Akribie bei Analyse</i>	POLIZEITECHNIK 31 <i>„Konservendose“ ersetzt Entladeecke</i>
12	PERSONALIEN <i>Den „Sättigungsdienstgrad“ überwunden</i>	JUGENDKRIMINALITÄT 32 <i>„Der Mensch wird nicht schlecht geboren...“</i>
	WAFFENRECHT <i>Rückzug</i>	GEWALTPRÄVENTION 35 <i>Über das Gefühl in den Kopf</i>
14	INTERNATIONALES <i>„Cordon bleu“ gegen Eingriffe bei der Pension</i>	BÜCHER 36
18	POLIZEITAUCHER <i>Polizeitaucher gehören zur BePo</i>	
19	RECHT <i>Urteile</i>	



Deutsche
Polizei

Titelbild: Fotos dpa
Titelgestaltung: Rembergt Stolzenfeld



Druckauflage dieser Ausgabe:
189 109 Exemplare
ISSN 0949-2844



Inhalt:
100% Recyclingpapier
Umschlag:
chlorfrei gebleicht



VERLAG DEUTSCHE POLIZEI LITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

**Nr. 9 • 53. Jahrgang 2004 • Fachzeitschrift
und Organ der Gewerkschaft der Polizei**

Herausgeber:
Gewerkschaft der Polizei,
Forststraße 3a, 40721 Hilden,
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-0,
Fax (0211) 7104-222
Homepage des Bundesvorstands der GdP:
<http://www.gdp.de>

Redaktion Bundesteil:
Marion Tetzner
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle,
Stromstraße 4, 10555 Berlin,
Telefon (030) 39 99 21 - 114
Fax (030) 39 99 21 - 211
E-Mail: gdp-redaktion@gdp-online.de

Grafische Gestaltung & Layout:
Rembergt Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mitteilungen und Anfragen bitten wir an den jeweiligen Landesbezirk zu richten.

Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten

Verlag:
VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183,
Fax (0211) 7104-174
E-Mail: vdp.anzeigenverwaltung@vdpolizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Lothar Becker

Anzeigenleiter:
Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 28a vom 1. April 2003

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0, Fax (02831) 89887

AUS DEN LÄNDERN:

Bayern: Kabinett beschließt 42 Stunden-Woche für Beamte

Das Kabinett in München schuf am 27. Juli die rechtlichen Voraussetzungen für ein Stufenmodell (nach dem Beispiel Hessens) zur Arbeitszeitverlängerung. Danach müssen ab 1. September Bayerns Beamte, die jünger als 50 Jahre sind, 42 Stunden pro Woche arbeiten. Für 50- bis 60-jährige Beamte beträgt die Arbeitszeit dann 41 Stunden. Für neu eingestellte Angestellte und Arbeiter des Öffentlichen Dienstes gilt diese Regelung bereits seit dem 1. Mai dieses Jahres, nachdem die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) den Arbeitszeit-Tarifvertrag Ende März gekündigt hatte. Sie haben in ihrem Arbeitsvertrag nun generell die Klausel: gleiche Arbeitszeit wie Beamte.

Der bayerische Finanzminister

Kurt Faltlhauser (CSU) sprach von einer „maßvollen Verlängerung der Arbeitszeit“, womit die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in Bayern einen „wichtigen Beitrag zur Konsolidierung des Staatshaushalts“ erbrächten. Oder zu gut deutsch: Wer sich am wenigsten wehren kann, dem geht es als ersten an den Kragen.

Zwar hat die Kabinettsentscheidung Gesetzeskraft, dennoch hatte die GdP versucht, wenigstens für die Schichtdienstleistenden einen Ausgleich in Form zusätzlicher Urlaubstage zu erreichen, doch wurde auch dies abgelehnt. Für die GdP hat die CSU-Fraktion im Bayer. Landtag wieder deutlich gemacht, wie weit sie von ihrem Motto „CSU – näher am Menschen“ entfernt ist. **Fink**

Sachsen-Anhalt: Zusammen gegen Sparpläne

Auch in Sachsen-Anhalt setzt man auf Kräftebündelung: Auf Einladung der GdP trafen sich die Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), des Deutschen Beamtenbundes (DBB) und der Einzelgewerkschaften des Öffentlichen Dienstes beider Verbände mit dem Ziel, die Reaktionen der Gewerkschaften auf die erneu-

ten Einsparvorhaben der Landesregierung zu Lasten der Beschäftigten abzustimmen.

Zum ersten Mal einigten sich im Land Sachsen-Anhalt beide Dachverbände mit ihren Fachgewerkschaften gemeinsam gegen die Pläne der Landesregierung vorzugehen und ihre Aktionen zu bündeln. **pet**

Hessen: Billiger „Ersatz“

Der Landtag hat es mehrheitlich beschlossen: Hessen setzt landesweit auf freiwillige Polizeihelfer und Innenminister Volker Bouffier spricht von einem Erfolgskonzept. Bei rund 1 000 abzubauenen Stellen liegt allerdings der Verdacht nahe, dass hier eine günstige „Ersatzbeschaffung“ erfolgen soll. Für das ehrenamtliche Spazieren gehen (Prävention

nennt das die Landesregierung) sollen die Kommunen 7 Euro pro Stunde bezahlen.

Die polizeiliche Praxis macht immer wieder deutlich, dass im polizeilichen Alltag nicht nur rechtliche Überlegungen, sondern insbesondere Kompetenz bei Konfliktlösungen gefragt sind, um situationsbedingt zielsicher einzuschreiten. **bruch**

Hamburg: Gemeinsame Kampfmaßnahmen

Nachdem der Hamburger Senat in den vergangenen zwei Jahren die Wochenarbeitszeit bei der Polizei erhöht, Urlaubsgeld gestrichen und Weihnachtsgeld drastisch reduziert hat, will er weitere Sonderopfer: Erhöhung der Lebensarbeitszeit, Gehaltskürzung um 1,4 % und massive Stellenstreichungen bei der Polizei. Bereits jetzt fehlen 350 Polizeibeamte, schiebt die Hamburger Polizei einen Überstundenberg von 750 000 Stunden vor sich her, der monatlich um 10 000 Überstunden ansteigt.

Gegen dieses kopflose Sparen kündigten die drei Vorsitzenden der Polizeivertretungen am 18. August vor zahlreichen Medienvertreter gemeinsame Aktionen mit erheblicher Öffentlichkeits-



wirkung an. Am gleichen Tag verteilten die Gewerkschaften 1 000 Stellplakate (s. Foto) in der Hansestadt.

cla

Historie: Widerstand in Amsterdam



Villa ten Hompel – der Geschichtsort in Münster widmet sich heute dem Themenfeld „Verwaltung und Verantwortung“.

Foto: Geschichtsort Villa ten Hompel, Christoph Spieker

Vertreter der GdP und der niederländischen Polizeigewerkschaft Nederlandse Politiebond waren am 19. Juli dabei, als im Geschichtsort Villa Ten Hompel eine neue Publikation vorgestellt wurde, an der beide Gewerkschaften beteiligt waren: das Buch „Freund oder vijand. Ein „grüner“ Polizist im niederländischen Widerstand“.

Die Villa ten Hompel in Münster/Westfalen war von 1940 bis 1945 eine Zentrale der deutschen regionalen Ordnungspolizei. Der Befehlshaber der Ordnungspolizei kommandierte Polizisten in das besetzte Europa, die dort vielfach zu Akteuren rassistischer Unterdrückung wurden. Aber es gab

auch andere. Einer von ihnen war Josef Henneböhl. Er nutzte während der deutschen Besatzung der Niederlande in Amsterdam seinen Handlungsspielraum, den er als einfacher Polizist hatte, für die Menschen und gegen die nationalsozialistischen Zielsetzungen. Seine Lebenserinnerungen während dieser Zeit sind nun im genannten Buch erschienen.

Ermöglicht haben dieses Buch niederländische Kollegen vom Nederlandse Politiebond und Kollegen der GdP Nordrhein-Westfalen, die gemeinsam einen historischen Text nachrecherchierten und ihn wissenschaftlich bearbeiten ließen (s. auch S. 36).

vol

Deutliche Forderungen an die Politik

Die Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des internationalen Terrorismus sind zurzeit wohl die größten Herausforderungen, denen sich die Polizei stellen muss. Um Erkenntnisse über die abgeschotteten Tätergruppen und die von ihnen geplanten und begangenen Straftaten zu erlangen, ist die Polizei auf verdeckte Ermittlungsmethoden angewiesen. Deshalb ist die Polizei geradezu verpflichtet, die ihr vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten verdeckten Ermittlungsmaßnahmen im Interesse und zur Gewährleistung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Dass dabei die Balance zwischen Bürgerrechten einerseits und effizienter Strafverfolgung andererseits nicht verloren geht, diskutierten in der Stadthalle in Sindelfingen am Mittwoch, dem 21. Juli 2004 etwa 400 Teilnehmer der 23. GDP-Tagung für Verbrechensbekämpfung in Baden-Württemberg.

Waffengleichheit ist längst gekippt

Der erst seit wenigen Tagen im Amt befindliche baden-württembergische Innenminister Heribert Rech erläuterte, warum die Polizei auf verdeckte Ermittlungsmethoden angewiesen ist: Das polizeiliche Ziel ist, kriminelle Strukturen aufzudecken und nachhaltig zu zerschlagen, statt nur an der Oberfläche zu „fischen“. Die Hintermänner und Drahtzieher agieren im Verborgenen. Ihrer habhaft zu werden, ist mit offenen Ermittlungsmaßnahmen oft nicht möglich. Mit dem technischen Wandel besteht keine Waffengleichheit mehr zwischen den Straftätern und den Ermittlungsbehörden. Der technische Fortschritt ermöglicht neue Ermittlungsansätze, die aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften bedingen.

Verdeckte Ermittlungsmaßnahmen setzen allerdings voraus,

dass die technischen, personellen, taktischen und rechtlichen Rahmenbedingungen aufeinander abgestimmt sind.

GdP-Bundvorsitzender Konrad Freiberg machte in seinem Referat deutlich, dass eine gut funktionierende und professionell arbeitende Polizei ihren Preis habe. Es gehe auch darum, wie die Sicherheitsorgane in Deutschland aufgestellt sind. Da erscheint einiges verbesserungswürdig:

„Informationen laufen nicht dort zusammen, wo sie hin gehören, da gibt es Kompetenzgerangel, da fehlt es schlicht an Personal, da reichen gesetzliche Grundlagen nicht aus, da treffen Fahndungsinteressen auf Datenschützervorbehalte und die internationale Zusammenarbeit lässt trotz gegenseitiger Versprechungen noch immer zu wünschen übrig“, so Freiberg. „Wir wollen auch keine allmächtige Polizei und wir sind uns der Gratwanderung zwischen Freiheit und Überwachung, zwischen Freizügigkeit und Kontrolle durchaus bewusst. Wir wollen aber deutlich darauf hinweisen, dass der Terror eine Bedrohung ist, die keinen Spielraum für pseudofreiheitliche Datendiskussionen oder hinderliches Kompetenzgebaren zulassen darf – weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene.“

In seinem Referat benannte der Bundesvorsitzende deutlich Defizite und Forderungen:

- Bei technischen Sicherheitsstandards fallen wir immer weiter hinter unseren europäischen Partner zurück.

- Europol muss mit den notwendigen Informationen ver-

sorgt werden.

- Die Zusammenarbeit der Polizeien in Europa muss gestärkt werden.

- Der europäische Haftbefehl ist immer noch nicht überall in Kraft.

- Der genetische Fingerabdruck muss Regelmaßnahme bei einer erkennungsdienstlichen Behandlung werden.

- Die Identitätsprüfung im Reiseverkehr muss verbessert

auf die polizeiliche Praxis. Die Richter haben festgestellt, dass eine akustische Wohnraumüberwachung zu Strafverfolgungszwecken gegen die Menschenwürde verstoße, wenn der Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht respektiert werde. Deutlich weist das Gericht darauf hin, dass eine Überwachung abgebrochen werden müsse und ein Bewertungsverbot eingreife, wenn eine Situation dem unan-



Auf der 23. GDP-Tagung für Verbrechensbekämpfung – v.l.n.r.: MdL Günter Fischer, Polizeisprecher der SPD (Landtag Baden-Württemberg), Rainer Bliesener, DGB-Landesvorsitzender Baden-Württemberg, GDP-Bundvorsitzender Konrad Freiberg und MdL Thomas Blenke, Polizeisprecher der CDU (Landtag Baden-Württemberg). Foto: wosch

und die Ausweisdokumente müssen auch durch biometrische Merkmale fälschungssicher werden.

- Der Gesetzgeber muss die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Änderungen im Bereich der akustischen Wohnraumüberwachung umsetzen.

- Telefonüberwachung ist ein unverzichtbares Instrument der Kriminalitätsbekämpfung.

- Die Kronzeugenregelung muss wieder eingeführt werden.

- Datenschutzbestimmungen müssen so geändert werden, dass sie nicht mehr den Sicherheitsbehörden einen gemeinsamen Aufbau und Nutzung wichtiger Daten verbieten.

Thema der Podiumsdiskussion war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten Großen Lauschangriff vom 3. März 2004 und seine Auswirkung

tastbaren Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sei.

Gewerkschaft und Polizeiführung sind sich einig, dass die Forderung der Richter praktisch nicht durchführbar ist. Dafür fehlen u. a. personelle Ressourcen.

Das Fazit der Tagung brachte Baden-Württembergs Landespolizeipräsident Erwin Hetger in seinem Schlusswort auf den Punkt:

Die Polizei braucht praxisgerechte Regelungen, alles andere hat keinen Wert. Alle verdeckten Ermittlungsmaßnahmen müssten ineinander greifen, wie ein Räderwerk, dies setzt aber auch voraus, dass die Polizei keinen weiteren Stellenabbau erfährt und das nötige Geld für ihre Arbeit für den Bürger und seine Sicherheit bekommt.

wosch

Skandalös

Das BKA hat in seinem neuesten Lagebericht zur Organisierten Kriminalität bekannt gegeben, dass die Zahl der Verfahren im Bereich der Organisierten Kriminalität von 690 im Jahr 2002 auf 637 im Jahr 2003 gesunken sei – ein Rückgang von 8 Prozent. Wer daraus einen Rückgang der Organisierten Kriminalität folgert, der irrt gewaltig.



Um diese Zahlen rankt sich ein regelrechter Skandal:

Die Polizeien der Länder und des Bundes konnten nämlich wegen Personalmangels in diesem Bereich weniger ermitteln. Die Zahl der eingesetzten Ermittler musste aus diesem Grunde im Jahr 2003 auf 2 549 verringert werden. Das ist etwa das Niveau von 1996.

Damit setzt sich die negative Entwicklung der letzten Jahre fort: Immer weniger Verfahren, weil immer weniger Personal zur Verfügung steht.

Die Verbrecherwelt kann jubeln. Die Banden haben laut BKA ihren Grad an Organisation und Professionalität im Vergleich zu den Vorjahren deut-

lich ausgebaut. Hauptstadt der Organisierten Kriminalität ist nach BKA-Angaben übrigens Berlin. Und genau hier wird geradezu extrem gesparrt.

In Deutschland – so Terrorismus-Experten – leben bis zu 50 Islamisten, die Ausbildungslager der Terrororganisation Al-Qa'ida in Afghanistan durchlaufen haben. Darüber hinaus sprechen Verfassungsschützer von rund 300 Gefährdern, die in Deutschland aktiv sind.

Allein angesichts dieser Tatsachen, ist es geradezu skandalös, mit welcher Bedenkenlosigkeit sich Politiker in Bund und Ländern über die fatale Entwicklung der Kriminalität hinweg setzen, um ihre Haushalte auch auf Kosten der Inneren Sicherheit zu sanieren und die Schuldenlast damit auf die Schultern der Polizistinnen und Polizisten abladen.

Im letzten Jahrzehnt hat sich die Gesamtkriminalität mit jährlich weit über sechs Millionen bekannt gewordenen Straftaten auf hohem Niveau stabilisiert. Seit zwei Jahren wird wieder eine Steigerung registriert. Kriminologen rechnen mit einer tatsächlich zehnfach höheren Kriminalität. Die für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger verantwortlichen Politiker begegnen dieser bedrohlichen Entwicklung mit einer personellen und sozialen Demontage der Polizei. Als ob das nicht genug wäre, werden den Ermittlern wichtige Instrumente der Verbrechensbekämpfung aus der Hand geschlagen und dilettantisch wird seit Jahr und Tag um die Einführung des Digitalfunks gestritten. Unterdessen rüstet die Verbrecherwelt auf.

Wir brauchen angesichts der dramatischen Kriminalitätsentwicklung in Deutschland eine personelle Verstärkung der Polizei und vernünftiges gesetzliches Handwerkszeug (z. B. die Kronzeugenregelung) und eine rechtliche Stärkung verdeckter Ermittlungsmethoden. Es kann doch unmöglich im Interesse der Inneren Sicherheit sein, wenn die polizeilichen Überwachungsmaßnahmen mehr behindert als unterstützt werden.

Mit großer Sorge beobachten wir vielerorts den Verfall gesellschaftlicher Werte. Der Alkohol- und Drogenmissbrauch steigt, Familienbindungen und Partnerschaften geraten durch zunehmende soziale Verunsicherung unter Druck, die Depressionserkrankungen in der Bevölkerung nehmen immer mehr zu.

Es ist kein gesamtgesellschaftlicher Aufbruch erkennbar, zu dem Deutschland eigentlich unterwegs sein müsste. Es ist der fatale Versuch nach Flickschusterart, dort zu sparen, wo am widerstandlosesten zugegriffen werden kann. So fatal der Versuch, so fatal das Ergebnis.

Einer solchen Entwicklung können und werden wir nicht tatenlos zusehen. Die Polizei in Deutschland muss wieder in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben erfolgreicher erfüllen zu können. Wir werden den Finger solange in diese Wunde legen, bis ein deutlicher Politikwechsel im Sinne einer wirklichen Inneren Sicherheit erfolgt.

Zu: Entwicklungen und Trends bei Waffen und Gerät der Polizei, DP 8/04

Die GPEC informierte über das gesamte Spektrum der polizeilichen Ausrüstung. Von der Taschenlampe, über funktionelle Dienstkleidung, Waffen, den gesamten Bereich der IuK-Technik bis hin zum Fahrsimulator reichte das Angebot. Aussteller waren Firmen, Sicherheitsbehörden und Dienstleistungsanbieter.

Bedauerlicherweise ist festzustellen, dass Deutschland noch immer über die Einführung des Digitalfunks palavert, während die Industrie ständige Fortentwicklungen im Bereich der Hard- und Software anbietet.

Ein besonderes Highlight für den Bereich der Ausbildung stellte die Vorstellung von Fahrsimulatoren dar. Damit konnten Kolleginnen und Kollegen ihre Fahrfertigkeiten unter den verschiedensten Stresssituationen trainieren und ihr Fahrverhalten kontrollieren. Hier wird ein Weg bereitet, der Ausbildungskosten senken kann und dabei ein erhebliches Mehr an Sicherheit für den Bürger und unsere Kolleginnen und Kollegen erzielt.

Bernhard Schmidt, Berlin

Zu: Polizei – kein Markt für private Sicherheitsdienste, DP 8/04

Unter einem der Fotos zum Artikel stand: „Objektschutz: Im Sinne der PDV 129 ist dies Aufgabe der Polizei, die nicht privatisiert werden kann“. Was passiert aber in Hamburg? Dort wird eine ganze Sicherungswache privatisiert – wo Klienten hinkommen, die mit sämtlichen Strafgesetzen in Konflikt geraten sind oder Bürger, die einfach schnelle Hilfe erwarten. Dort werden sie zukünftig auf private Sicherheitsfirmen stoßen. Nur ein Beamter bleibt als so genannte Schnittstelle.

Das ganze klingt sehr chaotisch und so fühlen wir uns in der Sicherungswache des Hamburger Polizeipräsidiums auch.

Von der Gewerkschaft habe ich

ehrlich gesagt auch mehr Unterstützung erwartet – dass sie Transparenz schafft.

Holger Peters, per E-Mail

Zu: Der heilige Antonius und die Vergesslichkeit, DP 8/04

Der Kommentar ist für mich nur die eine Seite der Medaille. Mich beschäftigt schon längere Zeit eine Frage: Die Bundesrepublik regelt sich laut Grundgesetz in ihrer Exekutive (u. a. Polizei) durch das Beamtenrecht. Wir, die Vollzugsbeamten (nicht umsonst wurde dieses Wort gewählt), sind der Bundesrepublik und den einzelnen Bundesländern verpflichtet, haben einen Eid auf die jeweiligen Verfassungen geleistet. Im Gegenzug dafür gibt es für uns die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, sprich der Bundesregierung bzw. der Länderregierungen.

Nun werden wir eben von diesen Dienstherrn plötzlich mit dem Argument der hohen Staatsverschuldung an der Lastenverteilung durch Streichung von Zulagen und Sonderzuwendungen,

Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Kürzung der Pensionen ect. p.p. beteiligt. Unsere Dienstherrn ziehen sich quasi immer mehr aus ihrer Fürsorgepflicht zurück.

Ilona Noack, per E-Mail

Zu: Genügend auf Hassgruppen vorbereitet?, DP 6/04

Diesen Beitrag halte ich grundsätzlich für gut und hilfreich, manches ist sicherlich für den alltäglichen Dienst beachtenswert. An einer Stelle bin ich allerdings erheblich ins Stutzen gekommen: Die Worte „... dem Polizisten eine Bibel statt der Fahrerlaubnis gegeben wird ...“ im Zusammenhang mit den Zitaten: „... paranoider Geisteszustand ...“ und „Aus derartigen Verhaltensweisen ... von Hass und Ablehnung ...“ entsteht hier ein so negatives Bild von Menschen, die an Jesus Christus glauben und das gerne weitergeben – auch an Polizeibeamte! – dass ich hier deutlich widersprechen muss.

Nicht jeder der einem eine Bibel in die Hand drückt, der offen

und freimütig über seinen Glauben spricht – und das auch mit einem wildfremden, kontrollierenden Polizeibeamten – ist „paranoid“, hat eine „von Hass und Ablehnung geprägte Einstellung“ und will schon gar niemanden ermorden!

Thomas Schnitzer, Bubenreuth

Zu: Fahrt in die neuen EU-Länder – Was gilt?, DP 7/04

Leider ist die Angabe für das Land Polen in der Tabelle Geschwindigkeitsbegrenzungen unvollständig.

Entsprechend der Vorschrift in Polen, die am 1.5.2004 geändert wurde, ist die Geschwindigkeitsbegrenzung innerorts auf 50 km/h von 5 bis 23 Uhr festgelegt. Erst in der Zeit von 23 bis 5 Uhr sind 60 km/h erlaubt.

*Polizeipräsidium
Frankfurt (Oder),
Deutsch – Polnische
Verbindungsstelle*

Zu: Vernachlässigte Unfallursache: Übermüdung, DP 6/04

Mit großem Interesse habe ich den Artikel gelesen. Als Ermittlungsbeamter im Kriminal-/und Ermittlungsdienst des Polizei-autobahnkommissariats Göttingen und als Teammitglied des „Trucker-Stammtisches“ Göttingen hatte ich hohe Erwartungen in den Deutschen Verkehrsgerichtstag 2004 gesetzt. Da ich mir schon seit vielen Jahren Gedanken über die Unfallursache Müdigkeit/Sekundenschlaf mache, gaben mir die jüngst in unserem Autobahnabschnitt geschehenen Verkehrsunfälle mit schweren Personen- und Sachschäden den Anstoß, einen Vortrag für unseren „Trucker-Stammtisch“ auszuarbeiten. Wie gern hätte ich den Anwesenden mitteilen wollen, dass jedem, der durch einen „Sekundenschlaf“ einen Unfall verursacht, die Fahrerlaubnis abgenommen bekommt.

Aber weit gefehlt.

Bei zwei jüngst ereigneten Ver-

kehrsunfällen äußerten sich die Fahrzeugführer vor Ort unaufgefordert, am Steuer eingeschlafen zu sein. Der Unfall aufnehmende Beamte stellte daraufhin die Fahrerlaubnis sicher. Die Staatsanwaltschaft hielt diese Maßnahme jedoch für nicht gerechtfertigt und händigte die Fahrerlaubnis dem Fahrer umgehend wieder aus. Folge wird sein, dass in ähnlich gelagerten Fällen, von den verantwortlichen Beamten auf die Sicherstellung der Fahrerlaubnis in Zukunft verzichtet wird.

Um das Problem „Einschlafunfall“ besser in den Griff zu bekommen, braucht es eine harte Vorgehensweise u. a. gegen diejenigen Personen, die LKW-Fahrer nötigen, länger als gesetzlich vorgeschrieben am Steuer zu verbringen. Nach effektiveren Kontrollen zu rufen ist zu einfach – allein schon aus Personalmangel auch gar nicht durchführbar.

Mein letzter Aufenthalt in den USA und Kanada hat mir gezeigt, dass auch profilierte Fahrbahnmarkierungen eine sehr wirkungsvolle und sicherlich auch kostengünstige Methode wäre, einnickende Fahrzeugführer vor dem endgültigen Sekundenschlaf abzuhalten. Vom Schutz der übrigen Verkehrsteilnehmer ganz zu schweigen.

Ulrich Stollberg, Moringen

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion Deutsche Polizei
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-114
Fax: 030/39 99 21-190
E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

AKTION:

Wer will Nichtraucher werden?

Rauchen ist weder gesund noch attraktiv – es kostet Geld, Gesundheit und ist für die Umwelt eigentlich nur belastend. Jeder Raucher weiß das zur Genüge, 85 Prozent wollen auch aufhören, aber

Vielleicht klappt es ja mit „gewerkschaftlicher Hilfe“: Ab November startet unsere Mitgliederzeitung eine Raucherentwöhnungskur. Begleitet wird das Ganze von einer erfahrenen Ärztin auf diesem Gebiet und vielen Informationen rund um das Tabak-Thema. Wir werden mehrere Methoden der Entwöhnung vorstellen, werden auf Entzugserscheinungen aufmerksam machen, Durchhaltetipps und wissenschaftli-

che Erkenntnisse vermitteln. Da aber die Erfahrungen der Betroffenen besonders interessant sind, suchen wir Kolleginnen und Kollegen, die sich quasi öffentlich in unserer Zeitung durch die Entwöhnung begleiten lassen, ihre Befindlichkeiten, möglicherweise auch Rückfälle, offen ansprechen und somit den anderen helfen können.

Also: Bitte bis Ende September bei der Redaktion melden!

**Per Post:
Gewerkschaft der Polizei,
Redaktion DEUTSCHE
POLIZEI, Stromstraße 4
in 10555 Berlin
Per E-Mail:
gdp-redaktion@gdp-online.de**

DNA – Spur zur Aufklärung

Die Konferenz der Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder (IMK) hat auf ihrer Tagung in Kiel am 8.7.2004 beschlossen, für zukünftige gesetzgeberische Initiativen eine Gleichstellung der DNA-Analyse mit den sonstigen erkennungsdienstlichen Maßnahmen im Rahmen des § 81 b) 2. Alternative StPO zu empfehlen. Im Klartext bedeutet dies, dass die IMK sich dafür ausgesprochen hat, zukünftig bei der Anordnung von DNA-Analysen auf den Richtervorbehalt zu verzichten.

Darüber hinaus haben die Innenminister Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Österreichs und Deutschlands am 28.5.2004 in Brüssel vereinbart, die grenzüberschreitende Übermittlung und den Abgleich von DNA-Identifizierungsmustern unbekannter Täter systematisch

In der kriminalistischen Ermittlungstätigkeit hat das Instrument der DNA-Analyse, volkstümlich gern „genetischer Fingerabdruck“ genannt, in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der Erfolg der DNA-Analyse bei der Verbrechensbekämpfung ist enorm. Verbrechen, die teilweise seit vielen Jahren ungeklärt sind, können nunmehr aufgeklärt werden. Ein Bericht zur aktuellen Situation von Andreas Nowak.

drücklich die jüngsten Entwicklungen und insbesondere den von der IMK gefassten Beschluss, verbunden mit der Hoffnung, dass die Umsetzung nunmehr möglichst zügig vollzogen wird.

Gesetzeslage

Rechtlich wurde das kriminalwissenschaftliche Verfahren der DNA-Analyse 1997 mit dem

ten und deren molekulargenetische Untersuchung zur Identifizierung des Täters bzw. dem Ausschluss von Spurenverursachern in einem anhängigen Strafverfahren. Im April 1998 wurde auf Grundlage des Bundeskriminalamtgesetzes eine zentrale Datei als Verbund-Datei (DNA-Analyse-Datei – DAD) eingerichtet und die verformelten Ergebnisse der molekulargenetischen Untersuchung erfasst. Es wurde rasch deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt Vorschriften für die Entnahme und Untersuchung von Körperzellen zum Zwecke der Identifizierung in künftigen Strafverfahren fehlten. Der Gesetzgeber hat noch im Jahre 1998 diese Lücke mit Einführung der Regelungen der §§ 81 g StPO und 2. DNA-Identifizierungsgesetz (DNA-IFG) geschlossen. Nach diesem ist es nunmehr erlaubt, DNA-Identifizierungsmuster von Beschuldigten und Verurteilten sowie ihnen gleichgestellten Personen zu erheben und in der DAD zu speichern. Bei allen DNA-Analysen ist es rechtlich nur zulässig, den „nicht-codierenden“ Teil der DNA zu untersuchen.

Neben diesen rechtlichen Grundlagen für die DNA-Analyse hat sich in einigen Ländern auch noch eine weitere Praxis entwickelt. Dort wird den in Frage kommenden Personen mit ihrer ausdrücklichen Einwilligung ohne richterlichen Beschluss eine DNA-Probe entnommen und diese im Anschluss untersucht. Der Betroffene gibt lediglich eine Freiwilligkeitser-

klärung ab. Es handelt sich hierbei jedoch um eine rechtlich höchst umstrittene Praxis.

Kontroverse Diskussion – Bedenken der Datenschützer

Die Forderung, eine Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der DNA-Analyse in Strafverfahren vorzunehmen, wird seit geraumer Zeit erhoben, mit den

DNA-Statistik

Im Jahr 2002 z. B. sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums (BMI) durch die DNA-Analyse 66 Tötungsdelikte, 135 Sexualstraftaten und mehr als 3 000 Diebstähle aufgeklärt worden.

Die Anzahl der gespeicherten Datensätze nimmt laut BMI monatlich um ca. 6 000 bis 7 000 zu. Die Tataufklärungsquote liegt derzeit bei ca. 22 Prozent. D. h., in mehr als jedem fünften Fall ergibt sich bei Neueingabe eines Spuren- oder Personendatensatzes in die Datei eine Übereinstimmung mit einem bereits gespeicherten Datensatz.

In der DAD sind zurzeit ca. 360 000 Datensätze eingestellt. Dabei handelt es sich um ca. 300 000 Personendatensätze und ca. 60 000 Spurendatensätze.

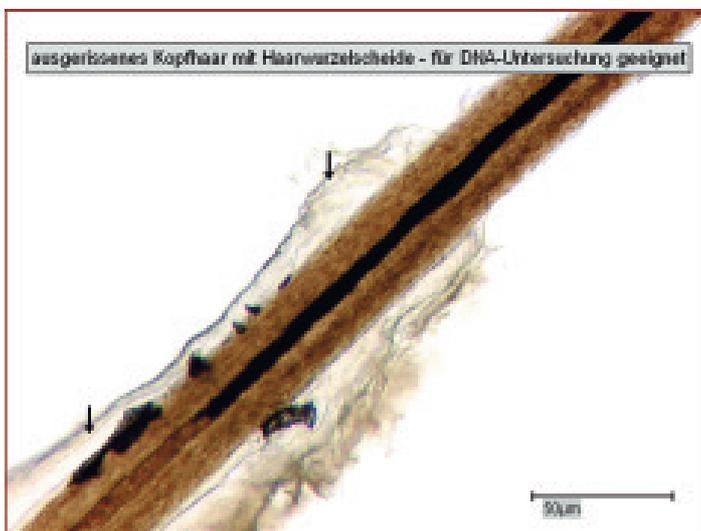


Foto: LKA Brandenburg

und so schnell wie möglich durchzuführen.

Damit wurden die im GdP-Positionspapier formulierten Forderungen erfüllt, die der Bundesvorstand im März dieses Jahres beschlossen hatte und damit in die politische Diskussion gegangen ist.

Die GdP begrüßt somit aus-

„Strafverfahrensänderungsgesetz – DNA-Analyse“ geregelt. Die §§ 81 a und 81 c StPO, die bis dahin als Rechtsgrundlage für eine DNA-Analyse dienten, wurden ergänzt und die §§ 81 e und 81 f StPO in die Strafprozessordnung eingeführt. Sie erlauben die Entnahme von Körperzellen eines Beschuldigten bzw. Verletz-

unterschiedlichsten Ansätzen und mit den unterschiedlichsten Zielsetzungen. Zum einen wurde und wird gefordert, dass als Anlasstat zur Anordnung einer DNA-Analyse künftig nicht mehr – wie vom geltenden Recht gefordert – in jedem Fall eine Straftat von erheblicher Bedeutung oder eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verlangt werden soll, sondern auch jede andere Straftat mit sexuellem Hintergrund oder sogar jedwede Straftat ausreichen soll. Andere fordern, dass die auf einer eigenständigen, auf jeden Einzelfall bezogenen Gefährdungsprognose beruhende Anordnung durch Richterinnen und Richter entfallen und alle Entscheidungen auf die Polizei übertragen werden sollten. Außerdem wurde und wird gefordert, zukünftig die Geschlechtsbestimmung bei einer DNA-Analyse zuzulassen.

Gegen diese Vorhaben sind in der Wissenschaft, aber auch in der Bevölkerung, die unterschiedlichsten Bedenken geäußert worden. Datenschützer befürchten, dass mittels einer solchen Ausweitung, wie sie derzeit in der rechtlichen Diskussion steht, ein tief greifender und nachhaltiger Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung der Betroffenen vorgenommen würde. Dies sei auch nicht mit der derzeit durch das Bundesverfassungsgericht in seinen Beschlüssen von Dezember 2000 und März 2001 bestätigten Rechtsauffassung zu vereinbaren. Argumente sind unter anderem, dass aus den bei der DNA-Analyse ermittelten Informationen Zusatzinformationen gewonnen werden könnten wie z. B. das Geschlecht, die Altersabschätzung, die Zuordnung zu bestimmten Ethnien sowie möglicherweise Informationen über einzelne Krankheiten wie Diabetes oder anderen. Deshalb ließe sich ein genetischer Fingerabdruck mit einem herkömmlichen Fingerabdruck nicht vergleichen. Zudem sei technisch auch immer die Untersuchung des codierenden Bereichs denkbar. Daneben bestehe in höherem Maße als bei Fingerabdrücken die Gefahr,

dass genetisches Material einer Nichttäterin oder eines Nichttäters an Tatorten auch zufällig durch nichtwahrnehmbare Kontamination mit Zwischenträgern oder durch bewusste Manipulation platziert werde. Dies könne für Betroffene im Ergebnis zu einer Art Umkehr der Beweislast

unbestehen massive Vorbehalte gegen eine Abschaffung dieses Richtervorbehalts. Obwohl für eine Aufgabe des Richtervorbehalts und eine Ersetzung durch eine Anordnungszuständigkeit seitens der Staatsanwaltschaft und der Polizei vieles spricht. Zum einen muss das Risiko aus-



Die freiwillige Speichelabgabe zur DNA-Analyse lassen sich einige Länder mit einer Einverständniserklärung absegnen, wie in Bremen, wo bei der Suche nach einem Serienvergewaltiger 2 200 Männer zur Entnahme einer DNA-Probe aufgerufen waren. Foto: ddp

führen. Daher dürfe die DNA-Analyse nicht zum Routineinstrument jeder erkennungsdienstlichen Behandlung und damit zum alltäglichen polizeilichen Eingriffsinstrument im Rahmen der Aufklärung und Verhütung von Straftaten jeder Art werden. Auch der Richtervorbehalt sei unverzichtbar.

Pro und Contra Richtervorbehalt

Der gesetzliche vorgeschriebene Richtervorbehalt im Bereich der DNA-Analyse wurde auch vom Bundesverfassungsgericht in den bereits angesprochenen Entscheidungen ausdrücklich bestätigt. Auch in der politischen und rechtlichen Diskussi-

geschlossen werden, dass ein Tatverdächtiger nach erfolgtem richterlichen Entscheid nicht mehr greifbar ist. Zum anderen wird das Verfahren bis zur Einstellung eines DNA-Analyse-Ergebnisses in die DAD enorm verkürzt. Dafür sprechen auch einige Erfahrungen, die z. B. bei der Aufklärung des Falles „Anna“ (Vergewaltigung einer siebenjährigen Schülerin auf der Schultoilette) im Januar 2002 bei der Polizei gemacht wurden: Bei der Aufklärung des Falles stellte sich heraus, dass der ermittelte Täter bereits wiederholt und auch wegen einer versuchten Vergewaltigung strafrechtlich in Erscheinung getreten war. Sein DNA-Identifizierungsmuster war jedoch nicht in der DAD des BKA gespeichert. Wäre dies der

Beispiele aufgeklärter Verbrechen mit Hilfe der DNA-Analyse

- Im Dezember 1995 wurde eine 20-jährige Frau im Regionalzug Dresden-Zwickau geknebelt, vergewaltigt und aus dem Zug geworfen. Sie erstickte an dem Knebel. Nachdem die Ermittlungen vier Jahre ohne Erfolg geblieben waren, konnte der Täter anhand von Sekretpuren durch Abgleich mit der DNA-Analyse-Datei zweifelsfrei identifiziert und überführt werden.

- Sieben Jahre nach dem Mord an zwei 16-jährigen Mädchen in Limburg im Oktober 1994 konnte ein 41-jähriger Mann anhand einer auf einem Strumpf gesicherten Sekretpur per DNA-Analyse als Täter ermittelt werden.

- Bei einem Waldspaziergang wurde im Februar 1997 in Sachsen ein Ehepaar erschossen. Der Täter konnte anhand einer am Tatort gefundenen Zigarettenkippe überführt werden.

- Am 13. Juli 1983 wurde eine 25 Jahre alte Frau im Münsterland Opfer eines Sexualmordes.

Fast 20 Jahre nach der Tat konnte der Täter aufgrund seinerzeit am Tatort sichergestellt, aber erst jetzt aufgrund technischen Fortschritts verwertbarer Sekretpuren überführt und rechtskräftig verurteilt werden.

- Bei einem Mord an einer 76-jährigen Frau am 23. Dezember 1985 in Bremen konnte der Täter wegen seiner am Tatort aufgefundenen Sekretpuren im Jahre 2003 verurteilt werden.

Fall gewesen, wäre seine Identifizierung zu einem früheren Zeitpunkt möglich und somit diese Tat wahrscheinlich zu verhindern gewesen.

GdP-Forderung: Richter vorbehalt aufgeben

Nicht zuletzt an diesem Beispiel hat sich gezeigt, dass die Zurückhaltung des Gesetzgebers bei Schaffung der gesetzlichen Grundlagen im Jahr 1998 zwar zum damaligen Zeitpunkt nachvollziehbar war, nun aber schnellstmöglich überdacht werden muss. Die Zeit bis zur Einstellung eines DNA-Identifizierungsmusters in die DNA-Analyse-Datei muss so kurz wie möglich gehalten werden. Die Aufrechterhaltung des Richtervorbehalts für diese Maßnahmen wird in der Praxis – insbesondere auch wegen der Arbeitsbelastung der Justiz – zu einem nicht hinnehmbaren Zeitverzug bis zur Speicherung des Identifizierungsmusters führen. Von daher ist eine Aufgabe des Richtervorbehaltes dringend zu fordern. Dies hat der GdP-Bundesvor-

stand auf seiner Sitzung im März 2004 in Baden-Baden auch so beschlossen. Die Forderung wurde unmittelbar an den Vorsitzenden der IMK weitergeleitet.

Besonders deutlich wird die Unsinnigkeit des Richtervorbehalts auch bei Spuren, die am Tatort aufgefunden werden. Das Verfahren läuft so ab, dass diese zunächst anonymisiert bleiben. Erst nach einer Übereinstimmung mit einem aufgrund richterlicher Anordnung mit der DAD abgeglichenen DNA-Identifizierungsmuster können sie einer Person zugeordnet werden. Das übereinstimmende DNA-Identifizierungsmuster ist aber überhaupt nur aufgrund einer richterlichen Anordnung in die DAD aufgenommen worden. Von daher ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, warum hier trotzdem die zusätzliche richterliche Anordnung zur Untersuchung der Tatortspur und Einstellung in die DAD gefordert wird. Dies führt de facto zu einem doppelten Richtervorbehalt und kann unmöglich so bestehen bleiben.

Auch das Argument der Datenschützer bezüglich der

Gefahren, die mit am Tatort gefundenen Spuren verbunden sind, vermögen nicht zu überzeugen. Tatortspuren, von denen DNA-Identifizierungsmuster angefertigt werden, sind insoweit nicht anders zu werten als andere am Tatort aufgefundene Spuren wie z. B. Fingerabdrücke. Stets beginnt bei Übereinstimmung eine umfangreiche kriminalistische Ermittlungstätigkeit, um zweifelsfrei zu beweisen, dass derjenige, von dem eine Spur stammt, auch tatsächlich der Täter ist. Die Einführung der DNA-Analyse hat auch keinesfalls eine Umkehrung des Grundsatzes bewirkt, dass dem Täter nach deutschem Recht die Tat bewiesen werden muss – und er nicht seine Unschuld beweisen muss.

Geschlechterbestimmung zulassen

Zukünftig bei DNA-Analysen auch die Geschlechtsbestimmung gesetzlich zuzulassen, würde schließlich einen bereits bestehenden Zustand rechtlich regeln. Bereits jetzt fällt bei jeder DNA-Analyse aufgrund der an-

gewandten Methoden und aufgrund der verwendeten Chemikalien zwangsläufig als Nebenprodukt die Information an, welchem Geschlecht derjenige angehört, dessen DNA-Probe analysiert wird. Die Geschlechtsbestimmung ist also bereits jetzt regelmäßiger Bestandteil der Analyse.

Die Bedenken, die gegen diese Geschlechtsbestimmung häufig vorgebracht werden, greifen ebenfalls überhaupt nicht. Im Regelfall kann ein Mensch aus seinem Geschlecht kein Geheimnis machen, mit der vernachlässigbar selten auftretenden Ausnahme von Geschlechtsumwandlungen. Bei DNA-Analysen von Tatverdächtigen ist also insoweit die Geschlechtsbestimmung völlig unerheblich, da man ja bereits weiß, welches Geschlecht der Tatverdächtige hat. Auch bei Spuren ist der Ermittlungsnutzen mit Ausnahme von Vergewaltigungsfällen nur von untergeordnetem Wert. Da die überwiegende Mehrzahl der in die DAD aufgenommenen Identifizierungsmuster von Männern stammt, wird auch die Trefferwahrscheinlichkeit durch die Geschlechtsbestimmung nur unwesentlich beeinflusst. Von daher ist es für die reine Ermittlungstätigkeit nur von untergeordneter Bedeutung, ob die Geschlechtsbestimmung zukünftig gesetzlich zugelassen wird oder nicht. Allerdings würde die rechtliche Situation für diejenigen, die eine DNA-Analyse durchführen, dadurch geklärt.

Weitergehende Untersuchungsmöglichkeiten des nicht-codierenden Bereichs der DNS müssen dagegen auch nach Auffassung der GdP verwehrt bleiben. Auch wenn sich durch technischen Fortschritt die tatsächlichen Möglichkeiten der Identifizierung verbessern, wie z. B. die Erkennung der Augen- und Haarfarbe, müssen diese Möglichkeiten rechtlich und tatsächlich ausgeschlossen bleiben. Ansonsten würden in der Bevölkerung die Ängste, die vor dem Instrument der DNA-Analyse vorhanden sind, erneut anwachsen.

Im Jahr 1985 entwickelte die Arbeitsgruppe eines englischen Molekularbiologen die Möglichkeit, die individuelle charakteristische Identifizierung eines Menschen anhand seines genetischen Fingerabdrucks vorzunehmen.

Die biologischen Tatsachen, auf denen der „genetische Fingerabdruck“ beruht, hängen damit zusammen, dass beim Menschen – wie bei allen anderen Lebewesen auch – der Bauplan unserer Zellen und ihre Funktionsstruktur in der DNA (Desoxyribonukleinsäure = DNS = engl. DNA) festgeschrieben ist. Die DNA ist die Erbsubstanz aller Lebewesen und enthält die Informationen über die äußerlich sichtbaren und auch unsichtbaren Eigenschaften eines jeden Organis-

DNA-Chronik

mus. In jeder Zelle liegt ein wie eine Strickleiter verdrehter DNA-Doppelfaden: die so genannten Chromosomen. In einem Zellkern hat der Mensch sechsundvierzig Chromosomen. Nur fünf Prozent des jeweiligen Doppelstrangs enthalten lebensnotwendige Informationen. Hier spricht man vom „codierenden Bereich“. Fünfundneunzig Prozent stellen dagegen Füllmaterial dar, den „nicht-codierenden“ Bereich. Dieser variable und bei allen Menschen unterschiedliche Bereich ist der Ausgangspunkt für die DNA-Analyse.

Blut-, Sperma-, Vaginalsekret-, Speichel-, Haarwurzel-, Gewebe- und mikroskopisch kleine Hautschuppenspuren sind der Ausgangspunkt für die DNA-Untersuchung. Die Zellen und

deren Zellkerne, in die die DNA verpackt ist, werden mit chemischen Mitteln aufgebrochen und die DNA herausgefiltert. Anschließend wird dann mit verschiedenen chemischen Methoden ein spezifisches DNA-Identifizierungsmuster angelegt. Dieses kann dann z. B. direkt mit den Merkmalen von Mundhöhlenabstrichen verglichen oder in einer DNA-Analyse-Datei (DAD) abgespeichert werden.

In Deutschland wurde die DNA-Methode erstmals 1988 nach einem Mord in Berlin angewandt. Damals musste die Untersuchung der Blutproben noch in England stattfinden.

Der erste Gen-Massentest fand 1998 in Niedersachsen im Rahmen des Mordverfahrens „Nelly“ statt.

Studien unterstützen Forderungen

Gute Gründe für den „Genetischen Fingerabdruck“ als erkennungsdienstliche Standardmaßnahme liefern die Studienergebnisse zweier Fahnder der beim Bundeskriminalamt angesiedelten Einheit „Operative Fallanalyse“.

Demnach, so die Autoren Ursula Straub und Rainer Witt in ihrer aktuellen Veröffentlichung zum „geografischen Verhalten fremder Täter bei sexuellen Gewaltdelikten“, verübten Sexualstraftäter ihre Taten meist im direkten Umkreis ihres Lebensmittelpunktes. Darüber hinaus ergab die vor zwei Jahren veröffentlichte Untersuchung zu „polizeilichen Vorerkenntnissen von Vergewaltigern“, dass Sexualstraftäter ihre Karriere keineswegs mit einschlägigen Delikten wie Exhibitionismus begannen, sondern es sich in der Regel um „dissoziale Persönlichkeiten“ handele, die wegen unterschiedlichster Delikte wie Diebstahl, Raub oder Körperverletzung polizeilich aufgefallen seien.

Fügt man diese Erkenntnisse zusammen, liegt die Frage nahe, ob durch eine Speicherung des Täter-Identifizierungsmusters in der DNA-Datenbank aufgrund der zuvor begangenen Verbrechen spätere Vergewaltiger nicht schneller und leichter überführt werden könnten?

ERMITTLUNG

Akribie bei Analyse

Unter Kriminalisten ist der Erfolg der DNA-Analyse bei der Verbrechensbekämpfung unumstritten. Auch in Brandenburg können DNA-Analysen künftig von Polizisten in Auftrag gegeben werden, wenn ein Verdächtiger die Untersuchung seines genetischen Fingerabdrucks freiwillig zulässt. Das Land folgt damit Regelungen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Berlin, Sachsen, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die zentrale Gen-Datenbank im BKA wird bereits als die schärfste Waffe der Polizei betitelt.

Die Analysen jedoch werden in den LKÄ gemacht.

Dazu ein Gespräch mit Dr. Joachim Helwig, Dezernatsleiter Forensische Biologie am LKA Brandenburg:

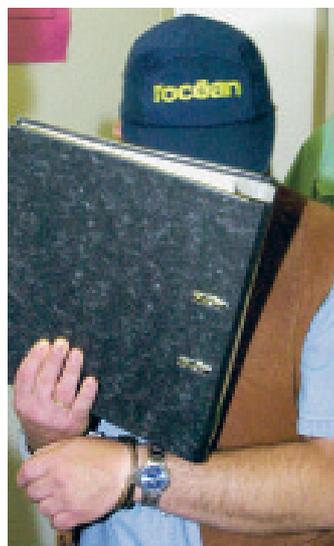
Wie viele Analysen fallen im LKA Brandenburg an?

Im Jahr 2003 erhielt das Sachgebiet DNA-Analytik ca. 2 200 Untersuchungsaufträge. Insgesamt wurden ca. 11 000 Einzelproben mit Hilfe der DNA-Analyse bearbeitet. Die Anzahl eingehender Untersuchungsaufträge steigt jährlich an. Ursache hierfür ist einerseits die verbesserte Empfindlichkeit der Methode, so dass immer neue, minimalste Spuren für die Analyse und somit für die Beweisführung im Strafverfahren bzw. zur Feststellung unbekannter Spurenverursacher erschlossen werden können. Andererseits ist ein systematischer Anstieg der Spurenvorgänge ohne bekannten Straftäter zu verzeichnen. Zu diesen Spuren soll das DNA-Muster in die DNA-Analyse-Datei (DAD) eingestellt werden, um mit Hilfe dieser Datei Verdächtige zu ermitteln. Aktuellste Beispiele hierfür sind die Ermittlung Tatverdächtiger zu zwei Sexualmorden aus den Jahren 1986 und 1988. Gegenwärtig findet am Landgericht Frankfurt (Oder) die Verhandlung zum Mord aus 1988 statt.

In der öffentlichen Diskussion wurde immer wieder die Befürchtung laut, eine ganze Persönlichkeitsstruktur könnte aus der DNA erstellt werden – was ist molekulargenetisch möglich, herauszulesen und was wird von Ihren Mitarbeitern tatsächlich herausgelesen?

Bei der DNA-Analyse wird methodisch bedingt die gesamte

DNA des Zellkerns isoliert, also die nicht-codierenden (nach gegenwärtiger Erkenntnis ohne Erbinformationen) sowie die codierenden (Erbinformationen tragende) Bereiche. Die eigentliche forensische Untersuchung bezieht sich gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur auf die nicht-codierenden Bereiche. Eine zielgerichtete Suche nach persönlichkeitsrelevanten Merkmalen, wie genetischen Defekten oder Erbkrankheiten am codierenden



Mit Hilfe der DNA-Analyse wurde Rolf Schl. eines sechzehn Jahre zurückliegenden Verbrechens überführt: Er hatte 1988 ein 13-jähriges Mädchen bei Borgsdorf im heutigen Landkreis Oberhavel vergewaltigt und getötet.

Foto: dpa

DNA-Bereich, wofür andere als die in der Forensik verwendeten molekulargenetischen Methoden erforderlich wären, ist in Deutschland strafprozessual ausdrücklich nicht gestattet. Derartige Analysen wären ein vorsätzlicher Verstoß gegen geltendes Recht, strafrechtlich zu ahnden und sind somit kategorisch auszuschließen.

Personenproben werden nach Verschlüsselung des Namens und Löschung des Wohnortes sowie Geburtstages durch die zuständige Polizeidienststelle dem DNA-Labor anonymisiert übergeben. Die Untersuchungsstelle kann somit keinen Zusammenhang zwischen Probe und persönlichen Daten des Betroffenen herstellen. Dementsprechend werden nach Abschluss der Untersuchungen sowohl die Gutachten als auch die zu erstellenden Meldebögen für die DAD mit den vorgegebenen Anonymisierungsschlüsseln an die zuständige Polizeidienststelle übersandt und dort vor Verwendung im Strafverfahren bzw. vor Erfassung in der DAD durch die Personalangaben ergänzt.

Die Einhaltung aller Rechtsnormen im Zusammenhang mit der Erhebung und Erfassung von DNA-Daten wird insbesondere bei den Landeskriminalämtern, aber auch bei den regionalen und örtlichen Polizeidienststellen, durch die zuständigen Datenschutzbeauftragten regelmäßig kontrolliert. Die Gefahr eines Missbrauchs ist daher nicht gegeben.

Welches Material wird normalerweise analysiert?

Grundsätzlich sind alle Spuren für die DNA-Analyse geeignet, welche menschliche Körperzellen bzw. Reste davon enthalten. Herkömmliche, mit bloßem Auge gut erkennbare Spuren – wie Blut, Speichel, Nasensekret, Spermassekret, Vaginalsekret und menschliches Körpergewebe – erbringen in der Regel sehr gute Ergebnisse.

Eine verbesserte Empfindlichkeit der Methode gestattet es nunmehr, auch sehr kleine Spuren für die DNA-Analyse zu erschließen. Hierbei handelt es sich z. B. um tragebedingte Spuren (Schweißanhaftungen, Hautschuppen an Textilien u. a.), so genannte Hautabriebspuren bzw. Kontaktsuren an Gegenständen, ausgefallene Haare sowie mikroskopisch kleine Anhaftungen der herkömmlichen Spuren. Weil der Anteil der DNA in diesen als „Minimalspuren“ bezeichneten Materialien sehr gering ist, erbringen die Analysen trotz mehrfacher Wiederholungen allerdings häufig keine bzw. nicht interpretierbare Ergebnisse.



DP-Gesprächspartner
Dr. Joachim Helwig, Dezernats-
leiter Forensische Biologie am
LKA Brandenburg

Da die DNA bei schonender Lagerung sehr lange haltbar ist, besteht die Möglichkeit, Reste bereits vor Jahren untersuchter Spuren oder damals für eine Untersuchung nicht geeignete Materialien („Altfälle“) einer DNA-Analyse zu unterziehen.

Wie hoch ist die Treffsicherheit, die Identität zweier oder mehrerer Spuren nachzuweisen?

Eine Identität zweier Spuren kann nicht nachgewiesen werden. Die Auftretenshäufigkeit des jeweils festgestellten DNA-Musters in der Bevölkerung wird anhand von Populationsstudien statistisch errechnet. Somit handelt es sich lediglich um eine bio-

statistische Auftretenshäufigkeit, die allerdings äußerst gering sein kann (Billiardstiel-Bereich). Die Übereinstimmung derartiger DNA-Muster kann als „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ beschrieben werden. Laut BGH-Urteil reicht dies aber allein für eine Verurteilung nicht aus. Weitere belastende Erkenntnisse müssen vorliegen, da z. B. die Spur nicht tatrelevant gewesen sein könnte, d. h. ein Zigarettenrest einer anderen Person wurde vom Täter bewusst am Tatort hinterlassen oder von einem zufälligen Passanten dort weggeworfen. In jedem Fall ist die Übereinstimmung der DNA-Muster jedoch ein wichtiger Ermittlungsansatz.

Was passiert mit dem Analysematerial?

Alle Spureenträger werden nach der Untersuchung an die einsendende Ermittlungsdienststelle zurück gesandt. Lediglich DNA-Restmaterialien werden wegen der speziellen Lagerungsbedingungen (-20°C) bei der Expertiseeinrichtung gelagert, bis ein Vernichtungsauftrag der Staatsanwaltschaft vorliegt. Restmaterialien von Speichelproben gemäß § 81g StPO, deren Untersuchung ausschließlich der Erstellung des DNA-Musters dient, werden unverzüglich nach Abschluss der Untersuchung vernichtet.

Wohin gehen die Daten und wie lange werden sie aufgehoben?

Die Labordaten (Analyseprotokolle und -ergebnisse) und Gutachtenduplikate sind in den Untersuchungsakten enthalten, welche gemäß Aktenhaltungsvorschriften archiviert werden. Die Gutachten und zugehörige Meldebögen für die DAD werden der zuständigen Ermittlungsdienststelle übersandt, welche über die weitere Verfahrensweise entscheidet. Die relevanten Meldebögen/DNA-Muster werden in der DAD erfasst, nach festgelegten Prüffristen aussondert und vernichtet.

*Das Gespräch führte
Marion Tetzner*

Den „Sättigungsdienstgrad“ überwunden



Horst Udo Ahlers

So ändern sich die Zeiten: Was damals Ziel der Karriere war, ist heute Eingangsamt – und das auch nur in den Ländern, die die zweigeteilte Laufbahn noch nicht haben. Großen Anteil an dieser Entwicklung hat die GdP, wie Horst Udo Ahlers bei seiner Verabschiedung im großen Kreis von Politik, Polizei und vor allem der Kollegenschar betonte: „Nur herumzumeckern war nicht mein Ding. Da habe ich mich in der GdP engagiert.“

Das tat er gründlich: In Braunschweig, seiner Wahlheimat, war er Personalratsmitglied, dann Mitglied und viele Jahre Vorsitzender des Polizeihauptpersonalrats in Niedersachsen, stellvertretender und schließlich Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Niedersachsen und von 1986 bis 1994 stellvertretender Bundesvorsitzender.

Das Amt als solches war ihm nicht wichtig, sondern die damit gegebenen Möglichkeiten, etwas zu verändern, voranzutreiben. Das hat auch seine fast genau zehnjährige Amtszeit als Polizeipräsident von Braunschweig geprägt – bis zum Spitzenplatz von Braunschweig als einer der sichersten Städte Deutschlands mit einer hervorragenden Aufklärungsquote von über 58 Pro-

Es war eine Feier aus doppeltem Anlass: Am 22. Juli 2004 feierte Horst Udo Ahlers seinen 65. Geburtstag und am selben Tag wurde er als Polizeipräsident von Braunschweig aus seinem Amt verabschiedet. Diese Karriere hätte sich der gebürtige Oldenburger nicht träumen lassen, als er 1958 zur Polizei ging. Seine damalige Erwartung an den Beruf: werde Polizeimeister, das ist der Sättigungsdienstgrad; damit kannst du eine Familie ernähren!

zent. Ahlers: „Das schafft man nur mit engagierten und motivierten Kolleginnen und Kollegen.“

Horst Udo Ahlers hat viel getan, um nach der deutschen Einheit beim Umbau der Polizei und Aufbau der Gewerkschaft zu helfen. Sein Engagement hatte einen tieferen Grund. Er ist überzeugter Demokrat. Alles, was nach Zwang und Paragrafenreiterei aussieht, ist ihm zutiefst zuwider. Er hat als Niedersachse die alten DDR-Kontrollproze-

duren aus nächster Nachbarschaft erlebt. Das war nicht sein Bild einer Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat – umso mehr ein Grund, genau für sein Bild der Polizei beim Aufbau der neuen Bundesländer einzutreten. Dazu gehörte untrennbar, bei dem Aufbau der gewerkschaftlichen Strukturen zu helfen.

Im Rahmen dieses Engagements ist besonders auf das GdP-Projekt „Demokratie braucht unseren Einsatz“ hinzuweisen. Udo Ahlers steht für dieses Projekt, das in den Jahren 1993 und

1994 ein wesentliches Ziel der GdP-Satzung umgesetzt hat: das Eintreten für den demokratischen und sozialen Rechtsstaat.

Um was ging es? In den fünf neuen Bundesländern wurden Bürgerbefragungen und öffentliche Foren zu Fragen der Inneren Sicherheit, aber auch der sozialen Sicherheit durchgeführt – wenige Jahre nach der deutschen Einheit eine ganz wichtige Themenstellung.

Man traf sich zu fünf öffentlichen GdP-Foren in Halle, Cottbus, Rostock, Leipzig und Erfurt – Bürger, Politik, Polizisten, Gewerkschafter – um über objektiv vorhandene Probleme der Region zu sprechen und sie einer Lösung zuzuführen, aber auch, um über subjektiv empfundene Ängste und Sorgen von Menschen zu sprechen. Das war bitter nötig. Den gesellschaftlichen Dialog in Gang zu setzen, das war und ist der Anspruch, den Udo Ahlers an die politische Arbeit und somit auch an sich stellt. Innere Sicherheit – so seine Überzeugung – muss von allen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden.

W.D.

WAFFENRECHT

Rückzug

Der Bundesinnenminister hat nach längerem Zögern Ende Juli 2004 der GdP mitgeteilt, dass er das Waffengesetz in Bezug auf SRS-Waffen nicht ändern wolle. Die GdP hatte ihm vorgeschlagen, im Gegenzug zur Selbstverpflichtung der Waffenhersteller- und -handelsverbände zur Registrierung von Erwerber und Waffe beim Kauf von SRS-Waffen, ein Zeitfenster zu Silvester einzuräumen, damit pyrotechnische Munition mit Hilfe dieser Waffen verschossen werden können.

In monatelangen Verhandlungen hatte die GdP mit dem Forum Waffenrecht und den einschlägigen Verbänden diesen Vorschlag erarbeitet und Ende März 2004 dem Bundesinnenminister unterbreitet. Vor allem war es der GdP darum gegangen, endlich die SRS-Waffen „an die Leine zu legen“. Zwar war mit

dem neuen Waffengesetz zum 1. April 2003 der so genannte Kleine Waffenschein eingeführt worden, so dass das Führen dieser Waffen erlaubnispflichtig wurde, aber immer noch unterlag der Erwerb beim Handel keinerlei Registrierung von Erwerber und Waffe. Genau dies war und ist für die GdP der entscheidende An-

satz, um bei Ermittlungsverfahren eine Verkaufswegefeststellung durchführen zu können. Angesichts eines Anteils der SRS-Waffen von über 50 Prozent an Tatwaffen, die bei Raubdelikten benutzt werden, war die GdP dringend an der beschriebenen Lösung im Sinne der Inneren Sicherheit interessiert.

Andererseits erschien es der GdP vertretbar, für ein Zeitfenster zu Silvester zu plädieren, um im öffentlichen Raum pyrotechnische Munition mit Hilfe von SRS-Waffen auch ohne das Erfordernis eines Kleinen Waffenscheins verschossen zu können. Dafür hätte das Waffengesetz entsprechend geändert werden müssen.

Dem hielt nun in seiner Antwort der Bundesinnenminister

entgegen, dass er das „Missbrauchs- und Gefahrenpotential“ sieht: Er befürchte, dass die von der Einführung des Kleinen Waffenscheins beabsichtigte Wirkung über ein solches Zeitfenster wieder konterkariert würde.

An diesem Argument ist natürlich etwas dran – das weiß auch die GdP. Ihr ging es aber um eine Abwägung: Ihr erschien dieses Risiko aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre über Missbrauchsfälle zu Silvester gegenüber dem riesigen Anteil von SRS-Waffen an schwersten Verbrechen, dem man durch die Registrierung von Erwerber und Waffe begegnen könnte, gering.

Ob Waffenhersteller- und -handelsverbände jetzt noch zu ihrer Zusage stehen, die Selbstverpflichtung zur Registrierung von Erwerber und Waffe zum Herbst 2004 einzuführen, ist fraglich. **W.D.**

„Cordon bleu“ gegen Eingriffe bei der Pension

Dieses „Cordon bleu“ (normalerweise ein Schnitzel mit eingebackendem Schinken und Käse) war für den niederländischen Regierungschef Balkenende schwer verdaulich: Am 1. Juli 2004 demonstrierten Kolleginnen und Kollegen der niederländischen Polizeigewerkschaft, Nederlandse Politie Bond (NPB), in Den Haag gegen Eingriffe in ihre Pension – wobei noch ungewiss ist, ob der Protest am Ende mehr erreicht als saure Mienen bei den Regierenden. Mit dem Motto „Cordon bleu“ spielte die NPB auf die blauen Polizeiuniformen an, die wie ein Ring im Den Haager „Binnenhof“ standen.

Das allgemeine Rentenalter, finanziert durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge, liegt auch in den Niederlanden bei 65 Jahren. Es gab aber eine Vereinbarung, früher aus dem Beruf ausscheiden zu können, und zwar nach 40 Berufsjahren. Das be-

deutete, dass der Eintritt in den Ruhestand teilweise bereits mit 57 Jahren erreicht wurde; dafür konnten dann junge Bewerber eingestellt werden. Dieses System wurde, wie NPB-Vorsitzender Hans van Duijn erläuterte, sehr teuer. Bei der Polizei gab es

für Schichtdienstleistende und solche, die „die schmutzige Arbeit für die Gesellschaft machen“, so Hans van Duijn, die Möglichkeit, mit 60 Jahren in Pension zu gehen – mit etwa 80 Prozent des letzten Gehaltes. Diese Systeme wurden in den 1990er Jahren durch ein kapitalgedecktes System ersetzt, mit dem man allgemein zufrieden war.

Genau da setzt jetzt die niederländische Regierung an. Sie macht es schwierig, für das Alter finanzielle Vorsorge zu treffen. Es ist wie überall: Der Finanzminister braucht Geld, genau 1,6 Milliarden Euro. Er weiß auch wie: Er stellt die Besteuerung um.

Bislang wurden die eigenen Beiträge zur Alterssicherung vom Bruttogehalt gezahlt, dafür wur-

de später die Pension besteuert. Jetzt sollen die Beiträge besteuert werden. Das bringt dem

Finanzminister sofort das Geld – das später entstehende „Loch“ bei den Finanzen stört ihn nicht.

keine Erfahrungen mit Pensionsystemen haben, sie wissen auch nicht, wie man sich als Arbeitnehmer zur Wehr setzt. Für sie sind solche Auseinandersetzungen Geschichte.“ Also muss der NPB geduldig aufklären und kämpfen – und dabei ist klar, dass es letztlich ein grenzüberschreitendes Problem ist: Wenn Arbeitgeber – auch öffentliche – merken, dass sie in Besitzstände eingreifen können, macht das Schule. Hans van Duijn: „Wir sehen, was bei der Wochenarbeitszeit in Deutschland und Frankreich passiert. So weit ist es in den Niederlanden noch nicht, aber das ist alles nur eine Frage der Zeit. Dabei sind die Argumente der Arbeitgeber Unsinn. Wir können bei den Arbeitskosten nicht mit China, Taiwan oder Indien konkurrieren – unsere Argumente sind Qualität und Innovation.“



Demonstranten der niederländischen Polizeigewerkschaft halten ihrem Regierungschef Balkenende ihre Ansicht zu den Eingriffen in die Pension vor: „Taschendiebe“ („Zakkenrollers“). Foto: NPB

Dabei weiß die Regierung in Den Haag nur allzu gut, dass gerade junge Menschen auf ein genügendes Einkommen angewiesen sind. Daher will sie jetzt jungen Leuten das Recht einräumen, aus dem allgemeinen Alterssicherungssystem auszuweichen, um der Besteuerung der Beiträge zu entgehen. Diese sparen dann die eigenen Arbeitnehmerbeiträge und bekommen obendrein die Arbeitgeberbeiträge einfach ausgezahlt. Das Ergebnis ist nach Ansicht des NPB klar: Das Pensionssystem bricht zusammen, weil es nicht mehr auf einer solidarischen Finanzierung aufbaut.

Der NPB-Vorsitzende macht sich keine Illusionen. „Das Problem ist, dass jüngere Menschen

W.D.

Allianz für gutes Wirtschaftsklima:

Mit 50 Millionen die Bürger beeinflussen

Feind Nr. 1 für den deutschen Wirtschaftsaufschwung sind die Gewerkschaften – verkünden jedenfalls zahlreiche Medien. Gewerkschaften hemmen z. B. die Einstellung tausender Arbeitssuchender durch ihr Beharren auf einem sozialverträglichen Kündigungsschutz, sie monieren den Sozialabbau, stellen sich vor die Beschäftigten, wenn ihnen unverhältnismäßig in die Taschen gegriffen wird und fordern allen Ernstes eine solidarische und gerechte Gesellschaft. Da muss man gegensteuern! Und das tut die Wirtschaft. U. a. mit ihrer „Initiative neue soziale Marktwirtschaft“ (INSM). Klingt sozial und aufwärts strebend.

Doch was verbirgt sich wirklich dahinter? DP sprach mit Dr. Rudolf Speth, Politikwissenschaftler und Publizist. Er arbeitet für die Hans Böckler Stiftung an einer Studie zur Neuen Sozialen Marktwirtschaft.

Seit wann gibt es die Initiative, an wen richtet sie sich und was bezweckt sie im Detail?

Die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wurde im Jahr 2000 von Gesamtmetall, dem Dachverband der Metall- und Elektroindustrie gegründet. Kannegiesser, der Chef der Metall-Arbeitgeber, stattete die Initiative seither jährlich mit rund 10 Mio. Euro aus und hat nun eine Verlängerung der Finanzierung bis in das Jahr 2010 übernommen.

Die Initiative hat den Auftrag, die öffentliche Meinung im Sinne der Wirtschaft und des Verbandes Gesamtmetall zu beeinflussen. Der Verband stellte 1999 fest, dass es immer noch zu wenig Marktbegeisterung gebe und dass viele noch am Wohlfahrtsstaat, wie er existiert, festhalten möchten.

In der Anfangsphase richtete sich die Initiative an die breite Öffentlichkeit, um bekannt zu werden. Heute ist die Zielgruppe die Medien und die Meinungsführer. Über sie soll die INSM-Sicht auf Wirtschaftsthemen in das öffentliche Bewusstsein gelangen.

Im Detail möchte die Initiative noch mehr Reformen im Sinne der Agenda 2010. Die geht

ihnen zwar in die richtige Richtung, aber noch nicht weit genug.

Interessant ist, dass diese und ähnliche Initiativen während der Regierungszeit von Rot-Grün entstanden sind. Zur Regierungszeit von Kohl waren diese Gruppen, die aus dem bürgerlichen Lager kommen, offenbar zufrieden mit der Politik. Und jetzt wird zur Verschlankung des Staates aufgerufen, was die Konservativen offensichtlich nicht anpacken wollten. Ein wenig Heuchelei ist da schon dabei.

Was soll dann das Wort „sozial“ im Namen?

Der Name der Initiative leitet sich ja ab von Ludwig Erhards „Sozialer Marktwirtschaft“. Erhard hatte noch versprochen „Wohlstand für alle“. Die INSM redet nur noch von „Chancen für alle“. Dies betrifft auch das Wort „sozial“, das diese Marktwirtschaft näher kennzeichnen soll.

Wenn man die Publikationen der INSM durchblättert, so fällt eines auf: Der Wohlfahrtsstaat, wie er jetzt existiert, sei zu teuer, er könne nicht mehr finanziert werden und er würde auch nicht zum Arbeiten animieren. Kurzum: der Wohlfahrtsstaat muss zum Sozialstaat rückgebaut

werden. Geholfen wird nur noch dem, der wirklich in Not ist. Was aber heißt das? Dazu schweigt die INSM meist. Den Kern des neuen Sozialstaates kann man aber recht einfach erkennen, wenn man ein anderes Schlagwort der INSM kennt: Eigenverantwortung. Das heißt, dass die Leute sich erst einmal selbst helfen sollen, bevor der Staat einspringt. Ein Hauch davon ist jetzt mit Hartz IV zu spüren. Weniger Wohlfahrtsstaat heißt im Kern auch weniger umverteilen.

Welche Botschaften werden von der INSM gestreut? Welcher Methoden bedient man sich?

Eine Grund-Botschaft lautet:

Kürzung der Sozialausgaben und mehr Eigenverantwortung. Die INSM ist ja bekannt für ihre knappen Sprüche wie „Sozial ist, was Arbeit schafft“ oder „Das meiste schluckt der Staat“ – auf einem Bierglas mit einem Brutto- und einem Netto-Eichstrich. Die Botschaften, die die INSM in die Öffentlichkeit trägt, kommen immer sehr simpel daher: Alle Subventionen kürzen, vor allem die für die Kohle und die Landwirtschaft. Ein einfaches Steuersystem ist eine andere Botschaft, die vor allem vom Ex-Verfassungsrichter und Steuerexperten Prof. Paul Kirchhof, der für die INSM ehrenamtlich arbeitet, vertreten wird. Daneben ist die Kran-



So einfach – so populistisch

kenversicherung Thema. Hier unterstützt die INSM das Kopfpauschalmodell der CDU.

Die INSM arbeitet sehr professionell. Mit den 10 Mio. Euro im Rücken geht das auch. Sie bestellt bei Wissenschaftlern Gutachten, vorzugsweise aus dem eigenen Haus, beim Institut der deutschen Wirtschaft in Köln. Diese Gutachten werden dann für die Medien aufbereitet, damit die Journalis-

ter öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Sendungen ausgestrahlt, die die INSM mit finanziert hat (eine dreiteilige Serie von Günter Ederer in der ARD zu den Themen Steuer, Rente und Arbeitsmarkt). Die INSM liefert gut aufbereitete „Vor-Produkte“, die schnell in das Blatt übernommen werden können. Aber auch die Internetseite der INSM liefert täglich neue Nachrichten und Bewer-



Unter dem Motto „Chancen für alle“ wirbt die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“, deren Kurator der Präsident der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft, Randolf, ist, für ein einfacheres Steuersystem und dem Abbau aller Subventionen.

ten schnell einen Artikel daraus machen können. Dann kommen noch die klassischen Werbemethoden dazu – Plakate, Anzeigen, TV-Spots und Internet.

Sie kritisieren in einem Ihrer Artikel über die INSM, auch Journalisten würden mit ins INSM-Boot geholt, wobei die Grenzen zwischen Journalismus und Werbung immer mehr verschwimmen – können Sie einige dieser „journalistischen“ Zulieferungen nennen?

In Deutschland ist, wie in den USA, die Tendenz zu beobachten, dass es immer mehr PR-Leute gibt und immer weniger Journalisten. Spezialisten für Öffentlichkeitsarbeit arbeiten auch eng mit Journalisten zusammen. Heute nennt sich das Medienpartnerschaften. Bei der INSM ist beispielsweise das Wirtschafts_magazin „impulse“ mit im Boot, die „Wirtschaftswoche“ kooperiert mit ihr. Auch

tungen zu den Themen der Initiative. Hergestellt werden diese Nachrichten nicht von Journalisten, sondern von Leuten, die Öffentlichkeitsarbeit für die Initiative machen.

Wer steckt in Persona hinter der INSM? Wer sind die Zulieferer?

Die INSM kauft sich viele Leis-

„Hinter der Initiative stehen die Interessen der Wirtschaft, die mehr Einfluss für ihre Anliegen in der Politik möchte. Die INSM versucht sich aber so breit aufzustellen, dass sie nicht immer als Wirtschaftslobby wahrgenommen wird.“

tungen dazu. Einer der Hauptzulieferanten ist die Werbeagentur Scholz & Friends in Berlin. Sie sind aber mehr als nur Zulieferer, sie gestalten das inhaltliche Konzept der INSM wesentlich mit. Dort arbeiten bis zu 40 Personen für die

Die Hintermänner

Folgende Initiativen haben sich zur „Aktionsgemeinschaft Deutschland“ zusammenschlossen:

Berlinpolis, „Think Tank“ der nächsten Generation, Personen: Daniel Dettling, Förderer: Daimler-Chrysler, IBM, Dresdner Bank und andere

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Initiatoren: Gesamtmetall, Personen: Tietmeyer, Kannegiesser, Oswald Metzger, Geldgeber: Gesamtmetall

Deutschland Pakt's an! Initiator: Karl-Ulrich Kuhlo (Aufsichtsratsvorsitzender n-tv); Schirmherr: Roman Herzog; Werbe- und PR-Kampagne

Marke Deutschland, initiiert von den Unternehmensberatungsfirmen accenture, ECC Kohtes Klewes, Wolff Olins

Aufbruch jetzt! Initiatoren: Verbände der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie, Internetadresse führt auf die Seite INSM

BürgerKonvent, Initiatoren: Meinhard Miegel, Gerd Langguth, Geldgeber: unbekannt, Struktur: Büro in Bonn und etwa 15 regionale Bürger-

konvente, insgesamt 2 700 Mitglieder

Stiftung Liberales Netzwerk, Ziele: marktwirtschaftliche Ordnung, Personen: Alexandra Oetker, Gerd Schulte-Hillen, Arnuf Baring, Finanzierung: gemeinnützige Stiftung

Projekte Neue Wege, Bürgerinitiative mit 2 500 Mitgliedern und zehn Regionalgruppen, Ziel: mehr Freiheit und Eigenverantwortung, Personen: Jörg Schülke, Unternehmensberater, Finanzierung: Mitgliedsbeiträge

Klarheit in der Politik, Initiator: Dieter Rickert (Headhunter), Rickert sammelt Geld von Unternehmen und Privatpersonen für eine Stiftung (Ziel: 100 Millionen Euro).

Konvent für Deutschland, Personen: Roman Herzog, Roland Berger, Hans-Olaf Henkel, Otto Graf Lambsdorff und andere, Finanzierung: Deutsche Bank

TeamArbeit für Deutschland, Initiator: Wolfgang Clement, Personen: Florian Gerster, Peter Hartz, Hubertus Schmoldt und andere. Finanzierung: zehn Millionen Euro aus Steuergeldern.

Initiative, ein Tochterunternehmen von Scholz & Friends macht die Internet-Redaktion. Die Initiative hat eine Reihe von so genannten „Botschaftern“ und „Kuratoren“, die ehrenamtlich für sie Werbung

Wirtschaftsminister Wolfgang Clement, Lothar Späth von Jenoptik und einer darf nicht fehlen: der Unternehmensberater Roland Berger.

Hinter der Initiative stehen die Interessen der Wirtschaft, die mehr Einfluss für ihre Anliegen in der Politik möchte. Die INSM versucht sich aber so breit aufzustellen, dass sie nicht immer als Wirtschaftslobby wahrgenommen wird.

Wie bewerten Sie den Erfolg der Initiative?

Die INSM würde zwar von sich nicht behaupteten, dass sie die Agenda 2010 möglich gemacht hat, aber sie trägt mit ihrer langfristig angelegten Arbeit – im Sinne „steter Tropfen höhlt den Stein“ – zur Veränderung des

INNENPOLITIK

politischen Klimas bei. Exakt messen lässt sich das sehr schlecht. Aber es muss doch Gründe dafür gegeben haben, warum Gesamtmetall in diesem Jahr noch einmal 50 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre bereitstellt. Das Ziel ist, die Ausgaben für den Wohlfahrtsstaat zu senken – und die Meinungsführer im Land teilen inzwischen diese Sicht der Dinge. Insofern kann man schon davon sprechen, dass die INSM wenigstens in dieser Gruppe Erfolg hat.

Gleichzeitig zeigen aber Um-

fragen, dass die Bürger zwar abstrakt für Reformen sind, wenn diese aber konkret werden, sind sie dagegen. Die Zahl der Reformgegner ist in den letzten Monaten noch angestiegen.

Nun gibt es eine Reihe ähnlicher Initiativen, die in ihren Zielen nicht weit auseinander liegen. Wie arbeiten sie zusammen?

Im Mai haben sich zehn Initiativen – unter ihnen die INSM und der BürgerKonvent – zur „Aktionsgemeinschaft Deutschland“ zusammengeschlossen. Hier sind

aber höchst unterschiedliche Initiativen mit dabei. Von vielen hat man in den letzten Monaten nichts gehört. Vielen fehlen einfach die finanziellen Mittel. Die einen sind eine Mitgliederorganisation wie der Bürgerkonvent, die anderen sind nur der Zusammenschluss von einigen Werbefirmen, die ihre Marketingkonzepte auf die Politik übertragen. Die INSM ist im Grunde eine PR-Agentur. Alle möchten aber gerne eine „bürgerliche Bewegung“ sein. Sie verstehen sich dann als „Nichtregierungsor-

ganisationen des Bürgertums“ und nutzen die Protestformen der sozialen Bewegungen. Doch auf den Baum klettern und sich nackt ausziehen möchte niemand. Außerdem verfügen sie meist über große Summen und können sich professionelle PR-Arbeiter leisten, die für sie arbeiten. Sie wurden alle während der Regierungszeit von Rot-Grün gegründet und trommeln nun für mehr Markt und weniger Staat.

*Das Gespräch führte
Marion Tetzner*

POLIZEITAUCHER

Polizeitaucher gehören zur BePo

Der BFA BePo befasst sich seit langem mit der Thematik des Polizeitauchens in der Bereitschaftspolizei und sieht hier eine beständige Aufgabe und ein Erfordernis für den Arbeitsbereich der Bereitschaftspolizeien der Länder.

Auch der Bundesrechnungshof hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt und eine gegenteilige Auffassung vertreten. Er meint, dass das Tauchen nicht zu den vom Bund zu leistenden Aufgaben gehöre.

Dieser Auffassung konnten und können sich die Praktiker und der BFA BePo nicht anschließen.

Schon heute können die Tauchergruppen der Bereit-

Am 28. Juni dieses Jahres war im Hamburger Hafen ein Säuretanker gekentert. Unter dem Eindruck dieses schockierenden Ereignisses trafen sich am 30.6. und 1.7.04 Vertreter des Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei (BFA BePo) mit Tauchern, Tauchlehrern und Tauchereinsatzleitern der Bereitschaftspolizei zum Thema „Hat Tauchen in der Bereitschaftspolizei eine Zukunft?!“

schaftspolizei den gestiegenen Einsatzanforderungen auf Grund ihrer personellen Ausstattung und Materialeinsparungen bei Lagen aus besonderem Anlass – z.B. im Rahmen von Staatsbesuchen und Katastropheneinsätzen – kaum nachkommen. Zukunftsorientiert liegt es im

Interesse der Inneren Sicherheit, dass sich die Tauchergruppen der Länder untereinander unterstützen, um die Einsatzlagen zufriedenstellend bewältigen zu können. Doch wer, wenn nicht die Bereitschaftspolizei, soll diese Unterstützung leisten?

Nur die Bereitschaftspolizei verfügt über die erforderliche einheitliche Technik, die einheitliche taktische Beschulung und Ausbildung. Des Weiteren steht den Tauchergruppen die gesamte technische Palette und medizinische Versorgung der Bereitschaftspolizei ad hoc zur Verfügung. Ein Einsatz „aus einer Hand“ – ein „Muss“ zur erfolgreichen Einsatzbewältigung.

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Punkt ist, dass die Tauchergruppen der Bereitschaftspolizei den Tauchdienst wahrnehmen können, ohne dass andere polizeiliche Aufgaben

und der Dienst am Bürger beeinträchtigt werden. Bei den bundesweit viel zu gering angesetzten Personalstärken der Polizei und den dennoch ständig weiter geplanten Reduzierungen der Personalstärken könnte das Tauchen in der Polizei – müsste es auf andere Polizeidienststellen übertragen werden – im Einsatzfall nur unter Zurückstellung anderer wichtiger Aufgaben erfolgen. Ein Verlust an Innerer Sicherheit also.

Auch die Privatisierung hilft hier nicht weiter. Ein freiwilliger Taucher der DLRG wird kaum unter Wasser auf Sprengstoffsuche gehen oder dafür geeignet sein, Rauschgift an Bordwänden von Schiffen zu suchen oder Leichenteile im Wasser beweisichernd zu bergen.

Die Taucher werden zwar als Randgruppe in der Polizei bezeichnet, doch ihre Aufgabe und ihr Einsatz sind im polizeilichen Alltag nicht wegzudenken. Die GdP wird sich für den Erhalt des Polizeitauchens in der Bereitschaftspolizei stark machen; wir kümmern uns auch um Spezialisten, ihre Aufgabe, ihre Arbeitszufriedenheit und ihre Sicherheit am Arbeitsplatz.

Bernhard Schmidt, Vorsitzender des GdP-Bundesfachausschusses Bereitschaftspolizei



Beweismittelsuche in Erlangen

Foto: Meier



Mehr Besoldung ab drei Kinder

Die Verwaltungsgerichte sind befugt, den Beamten mit mehr als zwei Kindern Besoldung nach Maßgabe der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 zuzusprechen.

Der Kläger ist Beamter der Besoldungsgruppe A 14 und hat drei Kinder. Er verlangt eine höhere Besoldung nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 (2 BvL 26/91 u. a.) im Hinblick auf sein drittes Kind. Das Verwaltungsgericht hat der Klage auf zusätzliche Zahlung von 412,98 Euro für 2000 und von 404,02 Euro für 2001 stattgegeben. Die Sprungrevision der Bundesrepublik Deutschland hatte nur teilweise Erfolg.

Die Verwaltungsgerichte sind mit Wirkung ab dem 1. Januar 2000 befugt, den Dienstherrn eines Beamten mit mehr als zwei Kindern zu höheren Gehaltszahlungen zu verurteilen, soweit die gesetzlich bestimmte Besoldung nicht den Vorgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. November 1998 entspricht. Mit diesem Beschluss hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt die nach verfassungsrechtlichen Maßstäben unzureichende Besoldung der Beamten mit mehr als zwei Kindern festgestellt und ausgesprochen, dass der Gesetzgeber die als verfassungswidrig beanstandete Rechtslage bis zum 31. Dezember 1999 mit der Verfassung in Übereinstimmung zu bringen hat. Darüber hinaus hat es eine besondere Vollstreckungsanordnung getroffen, die die Verwaltungsgerichte dazu

verpflichtet, die Besoldungsansprüche der Beamten mit mehr als zwei Kindern ab dem Jahre 2000 nach den Vorgaben der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu berechnen und für den Fall, dass ein Defizit besteht, den Dienstherrn zur Zahlung des verbleibenden Besoldungsanteils zu verurteilen. Daran sind die Verwaltungsgerichte nicht deshalb gehindert, weil der Gesetzgeber ab dem Jahre 1999 Anstrengungen unternommen hat, die wirtschaftliche Situation der Beamten mit drei und mehr Kindern deutlich zu verbessern. **BVerwG 2 C 34.02 – Urteil vom 17. Juni 2004**



Privattelefonate können Kündigungsgrund sein

Unerlaubte und auf Kosten des Arbeitgebers geführte Privattelefonate können eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen.

Der Fall: Ein Arbeitnehmer führte zwischen März und Mai 2002 von Dienstanschlüssen aus insgesamt 18 Stunden lang private Telefongespräche nach Mauritius (Kosten: 1 355,76 Euro), ohne dass sein Arbeitgeber davon wusste.

Der Arbeitgeber kündigte daraufhin mit Zustimmung des Betriebsrats das Arbeitsverhältnis fristlos.

Das Bundesarbeitsgericht: Das Verhalten des Arbeitnehmers rechtfertigt eine fristlose Kündigung. Diese ist auch nicht deswegen unwirksam, weil dem Kündigungsschreiben die Zustimmungserklärung des Betriebsrats nicht beigelegt hat. Zwar bedarf nach Paragraph 103 Betriebsverfassungsgesetz die außerordentliche Kündigung des Arbeitgebers gegenüber einem Betriebsratsmitglied der Zustimmung des Betriebsrats. Sie muss aber nicht schriftlich erfolgen.

Bundesarbeitsgericht 2 AZR 147/03 – Urteil vom 4. März 2004

Quelle: einblick 6/04

Deutsche Hochschule der Polizei beginnt ab Oktober 2007

Spätestens zum Herbst-/Wintersemester 2007 soll die Deutsche Hochschule der Polizei ihren Betrieb aufnehmen. Damit wird ein Ziel erreicht, das über Jahrzehnte verfolgt worden ist: Die Umwandlung der Polizei-Führungsakademie in eine interne Hochschule der Polizei. Auch die GdP hat sich immer wieder für dieses Ziel stark gemacht und so manchen Stein (will sagen: politischen Widerstand) aus dem Weg geräumt. Auf der letzten Tagung der Innenministerkonferenz Anfang Juli in Kiel wurde das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt, den Gesetzentwurf über die Deutsche Hochschule der Polizei in den Landtag NRW einzubringen.

Dies soll im September 2004 geschehen. Man rechnet damit, dass das Gesetz noch vor den Landtagswahlen in Nordrhein-Westfalen im Mai 2005 verabschiedet wird. Dieses Gesetz wird Gegenstand des Abkommens über die „Deutsche Hoch-

schule der Polizei“. Bund und Länder müssen dieses Abkommen anschließend ratifizieren. Realistisch für die Zustimmung erscheint ein Zeitraum bis Ende 2006. Der künftige Studiengang, der auch im Interesse der internationalen Vergleichbarkeit zum

Master-Abschluss führt, ist inzwischen akkreditiert worden. Das ist gleichsam ein Gütesiegel, weil es belegt, dass die künftige „Deutsche Hochschule der Polizei“ den für Hochschulen üblichen Ansprüchen genügt. Das Verfahren geht auf den Akkreditierungsrat, einer Einrichtung der Kultusministerkonferenz, zurück. Dieser Rat hatte der Polizei-Führungsakademie (PFA) eine Auswahl an Instituten angeboten, aus denen die PFA ein Akkreditierungsinstitut aus Bayreuth ausgesucht hatte.

Wenn die Deutsche Hochschule der Polizei per Gründungsakt im Jahr 2006 existiert und dann parallel zum üblichen Hochschul-Kalender das Herbst-/Wintersemester im Oktober 2007 beginnt, ist ein wesentliches

Ziel der GdP für die Aus- und Fortbildung der Polizei erreicht. Das Studium der Ratsanwälter an der Hochschule ist der logische Aufbau auf dem Fachhochschulstudium (vergleichbar Bachelor-Abschluss) als Zugangsvoraussetzung für den gehobenen Dienst. Damit kann sich endlich die polizeiliche Aus- und Fortbildung in Deutschland dem Vergleich mit der Mehrheit der europäischen Staaten stellen, die eine wissenschaftliche Qualifikation für den Führungsnachwuchs der Polizei verlangen. Das ist nach Ansicht der GdP nicht nur im Hinblick auf Aufgabe und Qualifikation des Führungsnachwuchses notwendig, sondern steht auch für den Stellenwert der gesamten Polizei im Ansehen der Gesellschaft.

W.D.

Deutschland bleibt Gegner des Djihâd-Terrorismus

Herr Thamm, für Sie ist nicht die Frage ob, sondern wann in Deutschland ein größerer Anschlag passiert. Ist das nicht etwas Panikmache? Immerhin hat sich in Deutschlands Sicherheitsbehörden seit dem 11. September erhebliches getan.

Wir haben die Situation, dass zum einen die Al-Qa'ida-Führung Warnungen gegen Deutschland ausgesprochen hat und zum anderen, dass wir allein in Deutschland zwei Gerichtsverfahren gegen Islamisten anhängig haben. Einmal der zweite Al-Tawhid-Prozess in Düsseldorf und in Berlin gegen den Tunesier Ihsan Garnaoui. In beiden Fällen geht die Bundesanwaltschaft davon aus, dass die Täter Anschläge in Deutschland verüben wollten. Die Al-Tawhid-Leute hatten zumindest eine Diskothek und ein Restaurant in der Düsseldorfer Altstadt und zwei jüdische Einrichtungen in Berlin als potenzielle Ziele ausgespäht. Und dem Tunesier Ihsan Garnaoui wird vorgeworfen, zu Beginn des Irak-Krieges ein von ihm ausgebildetes Head-Team in einen Märtyrer-Einsatz geführt zu haben.

Eben auch diese Gerichtsverfahren machen deutlich, dass Täter Ziele in Deutschland ins Auge gefasst haben, wo glücklicherweise die Ermittlungstätigkeit, die Observation und letztendlich der polizeiliche Zugriff die Tatausführung hat nicht mehr geschehen lassen.

Und last but not least hat die Al-Qa'ida-Führung ein so genanntes Waffenstillstandsabkommen den Ländern nördlich des Mittelmeeres, also damit auch Deutschland, zukommen lassen, in dem deutlich gemacht wurde, das man mit den europäischen Ländern sein Auskommen haben möchte – sofern sich diese sich nicht in islamischen Ländern engagieren. Nun ist Deutschland zwar nicht am Golf, aber doch seit Jahren am Hindukusch engagiert, insbesondere in der ISAF in Afghanistan,

Wie sich Djihâd-Terroristen über Jahre hinweg ungestört in Deutschland einrichten konnten und heute von diesem Stützpunkt aus agieren, ist eines der Themen, mit dem sich der renommierte Terrorismusexperte Berndt Georg Thamm in seinem neuen Fachbuch „Terrorbasis Deutschland – die islamistische Gefahr in unserer Mitte“ beschäftigt. Der Autor bewertet darüber hinaus die Gefährdung Deutscher im Ausland und beleuchtet die gegenwärtige Sicherheitsarchitektur unter dem Blickwinkel der Terrorismusbekämpfung. DP sprach mit ihm über die gegenwärtige Gefährdungslage und sich daraus ergebenden Anforderungen.

und was die Polizei betrifft, auch maßgeblich am Aufbau polizeilicher Strukturen in Afghanistan beteiligt. Darüber sind wir mit Streitkräften in der Operation Enduring Freedom nach wie vor am Horn von Afrika, aber auch

Auch die Gesundheit und das Leben der deutschen Soldaten und der deutschen Polizisten sind gefährdet, die in den entsprechenden Regionen eingesetzt sind. Wir dürfen niemals vergessen, dass das Engagement

die wir auch in anderen europäischen Ländern zu verzeichnen haben. Es sind zu allererst Lücken, die das Informationsnetz betreffen. D. h. wir haben hier in Deutschland eine ganze Reihe von Einrichtungen auf Bundes- und Landesebene, die mit unterschiedlichen öffentlichen Arbeitsaufträgen betraut Informationen sammeln – zum Großbereich ausländische extremistische Gruppierungen, islamische extremistische Gruppierungen, Djihâd-Terrorismus und Umfeld. Hier ist es unabdingbar, dass die vorhandenen Informationen über ein und denselben gefährlichen Gegenüber zusammengefasst, ausgetauscht und ausgewertet werden und die Auswertungen letztendlich den Schutzorganen wieder zukommen, die in der konkreten Terrorismus-

Der Anschlag von Madrid – erstmals war Europa direkt betroffen.

Foto: ddp



im Mittelmeerraum präsent. Deutschland engagiert sich also sehr wohl in islamischen Ländern und gehört dementsprechend zu den Ländern, für die das kürzlich abgelaufene Waffenstillstandsangebot nicht gilt. Deutschland ist so gesehen letztendlich Gegner der Al-Qa'ida und befindet sich aus ihrer Sicht im Kriegszustand mit dem Djihâd-Terrorismus. Und damit ist nicht nur das Territorium Deutschland im Visier.

Deutschlands in Afghanistan für die eine oder andere islamistische Terrorgruppe Grund genug ist, gegen Deutsche im Ausland, aber auch in Deutschland selber, Terroraktionen zu verüben.

Worin sehen Sie in Deutschland die zurzeit größten Probleme in der Sicherheitsstruktur?

Die Sicherheitslücken in Deutschland ähneln den Lücken,

bekämpfung tätig sind. Nun haben wir hier in Deutschland eben eine föderative Struktur. D. h. wir haben in 16 Bundesämtern entweder Landesämter für Verfassungsschutz oder dementsprechende Verfassungsschutzabteilungen in den jeweiligen Landesinnenministerien, wir haben die Bundesorgane dazu, wir haben aber auch Kenntniserwerb durch die Strafverfolgungsbehörden, insbesondere

durch den polizeilichen Staatsschutz. All das muss zusammengefasst werden. Und das vor dem in Deutschland immer noch gültigen Trennungsgebot. Und das bedeutet, dass Informationen, die Nachrichtendienste erheben, letztendlich nicht mit denen der Strafverfolgungsbehörden ausgetauscht werden können und dürfen. Hier bedarf es aus meiner Sicht einer grundlegenden Änderung vor dem Hintergrund der Bedrohung durch den Dji-hād-Terrorismus, der letztendlich der Profiteur des deutschen Trennungsgebotes sein könnte.



Berndt Georg Thamm

gibt es eine Zusammenarbeit von Nachrichtendiensten und Strafverfolgungsbehörden in der Terrorismusbekämpfung schon längere Zeit bzw. können sich die

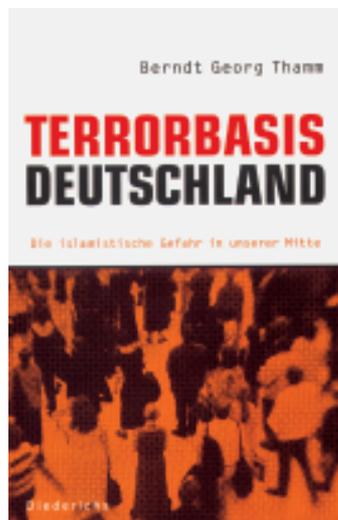
Strafverfolgungsbehörden in der Verbrechen-, aber auch Terrorismusbekämpfung nachrichtendienstlicher Methoden bedienen.

Was müsste Ihres Erachtens in Deutschland im Sinne einer effektiven Terrorismusbekämpfung auf die Tagesordnung?

Die jüngsten Verfahren gegen Dji-hād-Terroristen haben deutlich gemacht, dass in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, aber auch der Organisierten Kriminalität, die Kronzeugenregelung ein unverzichtbares Instrument ist. Diese Regelung ist ja leider 1999 ausgelaufen.

Das gleiche trifft letztendlich auch auf die Instrumente akustischer und optischer Überwachung zu. Auch dort müsste aus meiner Sicht erheblich nachgebessert werden für die Strafverfolger und andere Observanten. Ganz klar würde zu einem Sicherheitspaket auch gehören, die unabdingbare, konsequente und schnelle Ausweisung nicht-deutscher „Hassprediger“ und Werber für den Dji-hād. Für den Personenkreis mit deutscher Staatsangehörigkeit muss überlegt werden, wie mit diesen gefährlichen Bürgern umzugehen ist – in wie weit sie im öffentlichen Straßenland völlig unbehelligt ihren zur Gewalt aufrufenden Tätigkeiten nachgehen können. Oder ob sie sicherheitspolitisch zumindest erfasst werden durch eine sehr enge Meldetätigkeit, durch Kommunikationseinschränkungen usw.

Weiterhin würde ich selbst so strittige Themen nicht ausschließen wollen, die vehement in Deutschland gerade in diesem Jahr diskutiert worden sind: zum einen den so genannten finalen



Das Trennungsgebot zwischen Polizei und NR-Diensten beschreiben Sie auch in Ihrem Buch als historisch überholt. Wie sähe eine machbare Alternative aus?

Die Wurzeln des Trennungsgebotes datieren aus einer Zeit mit Rahmenbedingungen, die mit den heutigen härtesten sicherheitspolitischen Bedingungen – vor allem durch die transnationale Organisierte Kriminalität und zum Ende des 20. Jahrhunderts durch den internationalen Terrorismus – kaum noch etwas zu tun haben. Heute muss das Primat bei der Bekämpfung liegen. Dieses noch praktizierte Trennungsgebot ist jetzt hinderlich nicht nur in der Bekämpfung der Gefahren in Deutschland sondern auch in der Zusammenarbeit mit anderen Schutzorganen im Ausland. In Europa ist dieses Problem ein „deutsches Problem“. Bei unseren Nachbarn

Rettungsschuss. Auch hier denke ich, muss zumindest anüberlegt und diskutiert werden, in wie weit selbiger auch gegenüber Djihâd-Terroristen durch Spezialkräfte zur Anwendung kommen sollte, wenn dadurch ein Sprengstoffattentat verhindert werden kann. Weiterhin, ebenfalls strittig diskutiert, in wie weit in der Vernehmung von Djihâd-Terroristen – um Leben zu retten oder schlimme Anschläge zu verhindern – die Androhung von Gewalt im Sinne eines Notwehrrechtes durchgeführt werden kann, soll oder müsste?

Ich will nur mit diesen sehr streitig diskutierten Punkten deutlichen machen, dass wir heute in der Lage und Situation sind, auf Grund des Bedrohungsszenarios gegen Djihâd-Terroristen, was uns ja auf sehr lange Zeit, wahrscheinlich auf Jahrzehnte erhalten bleibt, wirklich alle Möglichkeiten der Bekämpfung leidenschaftslos und ohne jede Ideologie durchdiskutieren sollten. Es darf keine Tabus in der Diskussion um Mittel in der Bekämpfung des Terrorismus geben.

Was halten Sie von den gegenwärtigen Überlegungen zur Zentralisierung der Sicherheitsbehörden in Deutschland? Wird es damit einen wirklichen Durchbruch in der Kommunikation untereinander und im Informationsaustausch geben?

Ich weiß nicht, ob die Zentralisierung der Behörden/der Schutzorgane den Durchbruch bringt. Ich hoffe viel mehr, dass die Zentralisierung der Informationen unterschiedlicher Schutzorgane einen gewissen Durchbruch bringt. Ich bin nach wie vor fest davon überzeugt, dass alle Schutzorgane, d. h. Strafverfolgungsbehörden, Erst- und Zweitermittelnde, Nachrichtendienste, aber auch Streitkräfte – dass die in Sachen Djihâd-Terrorismus ihre Informationen vernetzen müssen. Aus meiner Sicht nicht notwendig ist hingegen ein organisatorischer Verbund dieser Schutzorgane.

Was wir in Deutschland brauchen, ist sozusagen eine HEAD-Organisation, eine Art Haupt-

quartier oder eine Organisations- oder Informationssammelzentralstelle, wo alle Informationen auflaufen, aber auch ausgewertet werden. Denn was nützt uns die beste Information, wenn wir keine guten Auswerter haben. Wir haben ja seit Juni die Situation, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz diese Rolle der HEAD-Organisation in der Informationssammlung und letztendlich auch Auswertung bekommen soll. Zugearbeitet werden soll von den Strafverfolgungsbehörden und von den Verfassungsschützern auf Landesebene. Aber letztendlich auch vom Bundeskriminalamt, das ja auch wiederum eine eigene Arbeitsebene in Sachen Bekämpfung und Strukturermittlung islamistischer Organisationen hat. Bei der jetzigen Sammlung der Informationen wird schon deutlich, wie wichtig die Diskussion und auch die Beendigung der Diskussion um das Trennungsgebot ist. Denn wenn tatsächlich ein Bundesamt für Verfassungsschutz ein ordentlicher bundesweiter Informationspool entstehen soll, dann geht das nur letztendlich über die Auf-

hebung des Trennungsgebotes, wenn auch die Informationen der Strafverfolgungsbehörden mit einfließen sollen.

Ich bin also der festen Über-

Das bundesweit erste Urteil gegen ein Mitglied der Al-Qa'ida-nahen Gruppe Al Tawhid wurde im vergangenen Jahr gegen einen Aussteiger aus der Terror-szene gesprochen. Er hatte gestanden, Anschläge auf jüdische Einrichtung geplant zu haben.

Foto: ddp



zeugung, dass eine Zentralisierung in Sachen Informationen zu erfolgen hat und nicht eine Zentralisierung der Schutzorgane. Die denke ich, müssen in ihrer Eigenständigkeit bei unseren gewachsenen Strukturen auf Bundes- und Landesebene bestehen bleiben.

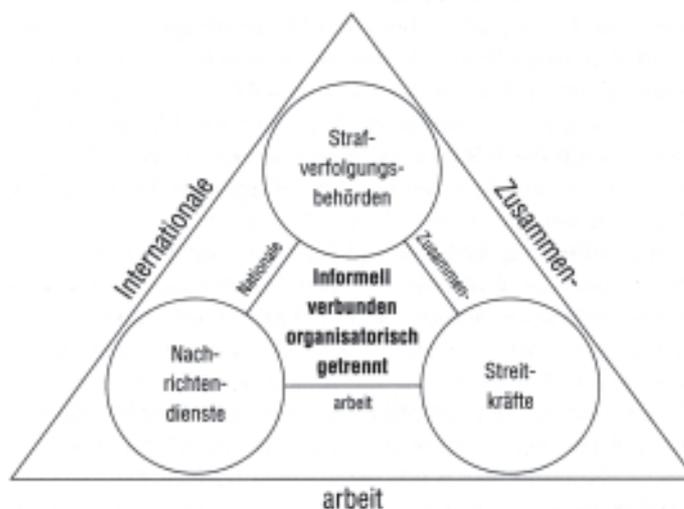
Wie schätzen Sie die Entwicklung in punkto Zusammenarbeit gegen den Terrorismus in der EU ein?

Positiv formuliert: Europa ist auf dem richtigen Weg der Zu-

Anschläge sehr lange vorbereitet wurden, doch die eigentliche Planungsebene wahrscheinlich gar nicht in Spanien gewesen ist, sondern möglicherweise im Vereinigten Königreich oder in Nordafrika. Daraus folgt: Wenn Anschläge irgendwo auf der Welt passieren, ist die ganze Staatengemeinschaft in der Zusammenarbeit gefordert. Nun haben wir ja in Europa schon Vergleichsgrößen, was die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität betrifft, und wir kennen auch den langen Weg der Realisierung von einer angedachten europäischen Polizeizentrale zu Europol. Wo steht Europol heute? Wie stark ist es? Welche Funktionen hat Europol? Wie ist der staff besetzt? Ich könnte mir durchaus vorstellen, Europol eben über die Bekämpfungskoordination der transnationalen Organisierten Kriminalität auch mit der polizeilichen Bekämpfung des internationalen Terrorismus in Europa zu betrauen.

Nun hat die EU erst im März die Position eines Antiterrorbeauftragten geschaffen, um die Terrorismusbekämpfung künftig koordinieren zu können; vor dem Hintergrund, dass es auch auf EU-Ebene Koordinations-schwierigkeiten gab und gibt. D. h. wir haben in den EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich gewachsene Strukturen. Beispielsweise gibt es im Vereinigten Königreich oder in Frankreich keinerlei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und

Die Bekämpfung des global agierenden Dschihad-Terrorismus



© Bernd Georg Thamm, Berlin

sammenarbeit. Und die Anschläge in Madrid haben ja sehr deutlich gemacht, dass ganz Europa gefordert ist. Die Ermittlungen der Spanier zeigen, dass diese

TERRORISMUS

der Streitkräfte – von der Objektsicherung der Flughäfen angefangen bis hin zu Sondereinsätzen bei Terroranschlägen gegen die Eisenbahn, um Beispiele zu nennen. Wir hingegen diskutieren in Deutschland den Einsatz von Spezialkräften der Bundeswehr im Inland. Ich will jetzt gar nicht abstellen auf das Luftsicherheitsgesetz, der Bedrohung aus der Luft. Es ist ja auch ein 11. September auf See vorstellbar. D. h. wir müssen uns auch mit unseren Küstenstädten und den Küsten, was Deutschland betrifft, mit einer maritimen Bedrohung des Djihād-Terrorismus auseinandersetzen. Wenn Sie alleine die Schwachstellen der Containerschiffahrt nehmen, bei dem riesigen Volumen, das z. B. in Hamburg und Bremerhaven umgeschlagen wird und dem Wissen, dass nur ein bis zwei Prozent der Container tatsächlich kontrolliert und gecheckt werden, sind das natürlich Gefahrenquellen, die sich auch Al-Qa'ida und andere Islamisten erschließen können.

Also wir müssen in der Terrorbekämpfung zu Lande, zu Wasser, in der Luft und auf der Schiene die unterschiedlichsten Koordinationen zusammenführen, auf nationaler und natürlich auch internationaler Ebene. D.h. wir bräuchten ein europäisches Sicherheitskonzept, was letztendlich auch mit den Partnern in Nordamerika und mit anderen nahöstlichen Diensten abgestimmt wird. Denn der Djihād-Terrorismus, das muss man sehr deutlich sagen, fordert die

Völkergemeinschaft heraus, nicht ein einzelnes Land, auch nicht eine Region, es ist auch kein Kampf der Kulturen, sondern Ziel des Djihād-Terrorismus ist die Errichtung eines globalen Gottesstaates und dafür wird ein weltweiter Djihād gegen alle gekämpft, die dieses Ziel nicht teilen.

Es trifft uns in Europa, die Amerikaner, auch moderate Muslime, die das nicht wollen und die aus Sicht der Al-Qa'ida dann Veräter am wahren Glauben sind, und es trifft andere Religionen. Weder Geschlecht, Alter oder die ethnische Zugehörigkeit sind Schutzfunktionen vor dem Djihād-Terrorismus. Es trifft alle gleichermaßen und damit ist die Bekämpfung des Djihād-Terrorismus eigentlich auch eine Aufgabe der Vereinten Nationen. Wir müssten so zusagen einen internationalen Überbau und dann regionale Strukturen haben.

Das zu realisieren wird wahrscheinlich noch viele Jahre dauern und es wird der eine oder andere Anschlag auf die Zivilbevölkerung unsere Politiker in die moralische Verpflichtung setzen, das eine oder andere etwas schneller auf den Weg zu bringen. Das ist sehr traurig, aber ich glaube, dass die Sicherheitspolitik sich mehr Anschlag bezogen entwickeln wird und nicht prophylaktisch dem sachlichen Kenntnisstand folgend

*Das Gespräch führte
Marion Tetzner*

AKTUELL

Schutzwestenfragen geklärt

Die Lieferschwierigkeiten der Fa. Second Chance von 914 Zylon-Schutzwesten sowie Gerüchte um die Sicherheit dieser Schutzwesten veranlasste den GdP-Landesvorsitzenden Ernst Scharbach, beim rheinland-pfälzischen Innenminister Walter Zuber eindeutige Aussagen zu Lieferterminen der fehlenden Westen und zu ihrer Qualität einzuholen.

Laut Antwort des Innenministers hat das Polizeitechnische Institut der Polizei-Führungsakademie die Sachlage intensiv untersucht. Zusammengefasst unterscheiden sich die deutschen Zylon-Schutzwesten der Fa. Second Chance erheblich von den namensgleichen Schutzwesten auf dem amerikanischen Markt vor allem durch den effektiveren Schutz vor Umwelteinflüssen aufgrund verschweißter Nähte und UV-Blocker sowie die stärkeren ballistischen Schutzpakete mit 36 Lagen Zylon, wel-

che die strengere deutsche Schutzklasse 1 erfüllen. Darüber hinaus, so Zuber, führen alle Bundesländer, die diesen Schutzwestentyp beschafft haben, fortlaufend standardisierte Beschusstests durch, deren Ergebnisse Länder übergreifend kommuniziert werden. Bisher wurden alle Tests erfolgreich bestanden. Vor diesem Hintergrund gelten die deutschen Zylon Schutzwesten der Fa. Second Chance als sicher.

Zum Thema Beschaffung legte Innenminister Zuber einen Zeitplan vor: Nach Eingang der Bieterangebote sollen im August/September die in Betracht kommenden Westen erprobt werden, damit Ende Oktober der Zuschlag für einen Westentyp erteilt werden kann. Nach Vermessung der auszustattenden Polizeibeamtinnen und -beamten soll die Auslieferung der Schutzwesten Anfang 2005 erfolgen.

tetz

Fortbildung

Das Institut für Kriminologische Sozialforschung der Universität Hamburg plant vom 6. – 10. 12. 2004 eine Studienwoche (Berufsbegleitende Weiterbildung) zum Thema „Droge Tabak“, bei der vor allem die derzeitige Entwicklung der Tabakkontroll-

politik aus einer kriminologischen Perspektive im Zentrum stehen wird. Bewerbungsschluss: 8. September 2004.

Kontakt:
Telefon: 040-42838-3322
Telefax: 040-42838-2328
E-Mail:
bettina.paul@uni-hamburg.de

Deutsch-schweizerische Grenze:

„Bei uns wiehert der Amtsschimmel nicht“

Acht Fahrzeuge fahren langsam hintereinander in das kleine Waldgebiet am Rand von Radolfzell. Ihre Scheinwerfer erfassen etwa 25 Jugendliche zwischen 18 und 21 Jahren, die sich rund um ein offenes Feuer geschart haben und ausgelassen feiern. Das Eintreffen der etwa 30 deutschen und schweizer Polizeibeamten unterbricht die Fröhlichkeit jäh. Wenn es auch nicht der große Schlag wird, so stellen die Beamten doch kleinere Rauschgiftmengen sicher.

Die Aktion war Teil eines Sonder Einsatzes von 50 deutschen Bundes- und Landespolizeibeamten, Zollbeamten und Mitgliedern der Schweizer Grenzschutz in den Landkreisen Konstanz, Tuttlingen und Rottweil

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird in Europa angesichts der Sicherheitslage und dem Erfordernis einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung immer nötiger. Beispiele hierfür gibt es inzwischen etliche innerhalb der EU. Möglich ist es aber durchaus auch zwischen Nicht-EU-Mitgliedern und den Schengen-Unterzeichnern. Ein Beispiel aus dem Süden der Bundesrepublik:

ten, in den Zügen und Bahnhöfen der Region eingesetzt. Flankierend wurden kleine mobile Kontrollstellen an Ausfallstraßen im Hegau eingerichtet.

Prävention ganz wichtig

„Mit diesen gemeinsamen Aktionen soll nicht nur die grenzüberschreitende Kriminalität,

präventive Gedankenspiele eine große Rolle, und zwar nicht nur hinsichtlich der Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung: „Die Straftäter sollen wissen, dass sie zu keiner Zeit, auch nicht während des Berufsverkehrs, vor einem Zugriff sicher sind.“ Zu vermuten steht zudem, dass durch derartige Aktionen auch Verbrechen im Vorfeld verhindert werden könnten. So wurde bei einer vorangegangenen gemeinsamen Sonderkontrolle jüngst bei einem jungen Mann, der sich auf dem Weg zu einer Diskothek befand, ein Sturmgewehr sichergestellt. „Spätestens die Ereignisse von Erfurt haben die möglichen Folgen aufgezeigt“, meinte Thomas Mandl.

schaffen worden“, kommentierte Dr. jur. Jürg Rusch, Kommandant der Kantonspolizei Thurgau. Dies gelte vor allem für die Grenzgebiete, wo es besonders auf eine schnelle, direkte und unbürokratische Kooperation ankomme.

Weiter erlaubt der deutsch-schweizerische Polizeivertrag, dass die Polizeidienststellen beider Seiten Informationen ohne Umwege unmittelbar austauschen oder in Eilfällen Ersuchen um Zwangsmaßnahmen auf dem Gebiet des anderen Staates – wie Durchsuchungen oder Beschlagnahmen – ohne vorherige Zustimmung der Justiz direkt übermitteln und erledigen können. Außerdem sind die grenzüberschreitende Verfolgung einer Person, die sich einer polizeilichen Kontrolle entzogen hat, der grenzüberschreitende Einsatz Verdeckter Ermittler oder der Einsatz von Polizeibeamten zur Gefahrenabwehr oder zur Bekämpfung von Straftaten auf dem Hoheitsgebiet des anderen Staates möglich.



Der Anblick gemeinsam handelnder Beamter zu beiden Seiten des Rheins wird immer selbstverständlicher (v. l.): PM Stefan Steinhäusser (BGS), Korporal Nathalie Harter (Schweizer Grenzschutz), PHK Hans Jürgen Pensler (Landespolizei Baden-Württemberg), Feldwebel Ernst Brüscheiler (Kantonspolizei Thurgau).

sowie im Raum Schaffhausen am 9. Juli dieses Jahres. Schwerpunktartig waren die überwiegend in Zivil arbeitenden Beamten, zu denen auch deutsche und schweizerische Spezialisten zum Erkennen falscher Personaldokumente sowie Rauschgiftspezialisten mit Hunden gehör-

tät, insbesondere mit Blick auf illegale Grenzübertritte sowie auf Rauschgift-, Waffen- und Eigentumsdelikte, bekämpft werden“, erläuterten PHK im Bundesgrenzschutz Thomas Mandl und der stellvertretende Leiter des Polizeireviere Singen, PHK Rainer Werner. Auch der

Deutsch-schweizer Polizeivertrag

Grundlage für derartige Aktionen ist der am 1. März 2002 geschlossene „Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit (deutsch-schweizerischer Polizeivertrag)“, der die grenzübergreifende polizeiliche Zusammenarbeit in allen wichtigen Punkten regelt. Durch ihn erhalten die Beamten der beiden Länder auf dem jeweils anderen Territorium hoheitliche Befugnisse. „Damit sind hervorragende Voraussetzungen für den Ausbau und die Intensivierung der seit vielen Jahren engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ge-

Kein Souveränitätsverlust

„Für die deutsche Polizei ist dies kein Souveränitätsverlust“, stellte Baden-Württembergs Landespolizeipräsident Erwin Hetger anlässlich der Premiere des deutsch-schweizerischen Polizeivertrages beim Seenachtsfest 2002 in Konstanz fest. Vielmehr könnten die deutschen Beamten jetzt mit der Schweizer Polizei zusammenarbeiten wie etwa mit der Polizei in Bayern oder Hessen. Von beiden Ländern könnten das gemeinsame Expertenwissen sowie die vorhandenen Führungs- und Einsatzmittel zur Bekämpfung der Kriminalität voll ausgeschöpft werden. Dies sei umso beachtlicher, als die Schweiz nicht dem Schengen-Abkommen beigetreten ist: „Von dieser in Europa

einmaligen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gehen überzeugende Signale aus für die künftige Ausgestaltung der euro-

mierte, von Anfang an keine Schwierigkeiten. Aber auch auf der Mannschaftsebene sei der Vertrag inzwischen vollkommen



Eine gemeinsame Streife des Bundesgrenzschutzes und der Schweizer Grenzschutz kontrolliert beim Seenachtsfest 2002 Anreisende am Bahnhof Konstanz.

päischen Kooperation auf dem Gebiet der inneren Sicherheit“, so Erwin Hetger.

Längst bewährt

Für die Sicherheitskräfte auf beiden Seiten des Rheins hat sich der deutsch-schweizerische Polizeivertrag längst bewährt. „Wir sind sehr froh über die Möglichkeiten, die dieser Vertrag uns bietet“, so Leutnant Heinz Bachmann, stellvertretender Leiter Außendienste der Kantonspolizei Thurgau, und Erster PHK Joachim Felgenhauer, Leiter des Polizeireviers Konstanz. Obwohl der Vertrag im Grundsatz nicht viel an der gemeinsamen Zusammenarbeit geändert habe, wie beide schmunzelnd verrieten. Was bis zum Inkrafttreten des Vertrages im so genannten kleinen Grenzverkehr bereits toleriert worden sei, habe der Vertrag auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Allerdings habe man seither noch mehr Möglichkeiten, gehe dieser Vertrag doch weit über das hinaus, was zwischen den Schengen-Staaten möglich sei.

Auf der Führungsebene gab es, wie Heinz Bachmann infor-

akzeptiert. Die Beamten vor Ort hätten sich zunächst kennen lernen müssen, erläuterte Joachim Felgenhauer. Für diese zwischenmenschlichen Kontakte habe sich eine „Kultur“ entwickeln müssen. Fachlich verstünden beide Polizeien ihr „Handwerk“ gut; das polizeitaktische Vorgehen und die strafprozessualen Prozesse seien in beiden Ländern sehr ähnlich.

Gewisse Unsicherheiten hätten die Beamten auch dahingehend überwinden müssen, dass sie sich nun auf einem anderen territorialen Gebiet bewegen könnten. Der Bürger habe sich bisher kaum gewundert, wenn er in Konstanz von einem Schweizer oder im Raum Kreuzlingen von einem deutschen Beamten kontrolliert worden sei: Inzwischen ist der Vertrag akzeptiert und gehört zum Alltag.

Erfolgreiche Praxis

Die Ergebnisse der oben beschriebenen Sonderaktionen gehören inzwischen ebenso zur erfolgreichen Praxis des deutsch-schweizerischen Polizeivertrages wie die Zusammenarbeit bei grenzüberschreitenden Ereignis-

sen – nicht zuletzt auch mit Blick auf verkehrslenkende Maßnahmen. Ein Beispiel kurzfristiger Zusammenarbeit ist etwa der Fall eines Betrügers aus Konstanz. Er lebte überwiegend bei seiner Freundin in Kreuzlingen und verübte im Thurgau mehrere Betrügereien. Er konnte durch die gemeinsamen Anstrengungen beider Polizeien inzwischen dingfest gemacht werden. Ein Beispiel klassischer Nacheile war der Fall eines alkoholisierten Autofahrers, der sich durch die Fahrt über die Grenze vor den ihm folgenden deutschen Beamten in Sicherheit bringen wollte. Die deutschen Beamten konnten ihn jedoch auf Schweizer Gebiet anhalten und der Kantonspolizei übergeben.

Regelmäßiger Informationsaustausch

Diese „situative“ Zusammenarbeit könne allerdings noch intensiviert werden, so Heinz Bachmann und Joachim Felgenhauer. Daher komme dem regelmäßigen und umfassenden Informationsaustausch besondere Bedeutung zu. Man arbeite

Polizei über ein analoges verfügt, störe die Zusammenarbeit nicht wesentlich. Zum einen reichten beide Funknetze weit in das jeweils andere Land hinein; zum anderen seien die Beamten mit Handys ausgestattet.

Kampf den Unfallzahlen

Auch bei der Bekämpfung der Unfallzahlen – insbesondere bei den Bikern auf den stark frequentierten Motorradstrecken am See und im unmittelbaren Hinterland – bietet der deutsch-schweizerische Polizeivertrag eine gute Grundlage. So eröffneten Martin Tobler von der Kantonspolizei Thurgau auf Honda und Willi Schmidberger von der Verkehrspolizei Konstanz auf BMW an der Gemeinschaftszollanlage Konstanz/Kreuzlingen gemeinsame grenzüberschreitende Motorradstreifen. Für die beiden Beamten steht außer Frage, dass das Motorrad als polizeiliches Einsatzmittel für solche Zwecke nach wie vor optimal ist. Neben Wendigkeit und Schnelligkeit ist es besonders wichtig, bei den Zweiradreaks akzeptiert zu wer-



Die gründliche Vorbereitung deutsch-schweizerischer Sonderkontrollen ist von besonderer Bedeutung. Fotos (3): Petra Volkert

sehr pragmatisch und unbürokratisch zusammen: „Der Amtschimmel wiehert bei uns nicht.“ Auch die Tatsache, dass die Schweizer Polizei über ein digitales Funknetz und die deutsche

den. Und da haben es die Beamten mit ihren „heißen Öfen“ sicherlich leichter als ihre Kollegen im Dienstvolvo oder -mercedes.

Petra Volkert

„Konservendose“ ersetzt Entladeecke

Die Fälle der unbeabsichtigten Schussabgabe in Entladeecken sind weitgehend ein Tabu. Man spricht ungern darüber, und nicht selten ist man bemüht, die eine Patrone zu ersetzen, ohne dass es „höheren Orts“ auffällt. Daher gibt es auch keine verlässlichen Zahlen über solche Vorfälle. Als Indiz mag gelten, dass das Durchschießen des Sandes einer Kiste auf einem Polizeirevier einer westdeutschen Großstadt mehr als 20 Geschosse zu Tage förderte, und das nur zweieinhalb Jahre nach dem frischen Auffüllen der Kiste.

Das Ding sieht aus wie eine leicht vergrößerte Konservendose. Der Inhalt hat es buchstäblich in sich. Die Dose ist gefüllt mit Kohlenstoffstahlklingen in Streichholzgröße. Die erstaunliche Eigenschaft des Geräts: Es „verdaut“ Geschosse vom Kleinkaliber bis zu Panzer brechender Munition des Kalibers .50 BMG. Sein Zweck: Ersatz der berühmt-berüchtigten Entladeecke, in der sich gerne einmal ein Schuss unbeabsichtigt gelöst, die gefüllte Sandkiste verfehlt und als Abpraller zu schlimmen Verletzungen geführt hat.

Die Kiste, sondern knapp daneben gehalten wird, und dann wird es gefährlich.

station hat in der Tat große Ähnlichkeit mit einer Konservendose. Die Stirnseite enthält eine

Behälter (23 cm lang und 14 cm im Durchmesser) nicht gestoppt, sondern mithilfe der beschriebenen Kohlenstoffstahlklingen zerspannt. Diese Klingen sind – wie dies fachmännisch heißt – chaotisch angeordnet. Sie ordnen sich nach jedem Schuss neu und fangen so jedes Geschoss sicher auf.

Die Entladestation APC 100 wurde im Beschussamt Mellrichstadt mit Unterstützung des Polizeipräsidiums Frankfurt beschossen. Verwendet wurde dabei ein Vollgeschoss (Volltombak) im Kaliber .300 Win. Mag. Der optische Eindruck ist verblüffend: Die „Konservendose“ nimmt sogar Dauerfeuer aus



Die herkömmliche Entladeecke



Die Entladestation APC 100

Das größte Problem ist dabei nicht, dass sich ein Schuss unbeabsichtigt löst, dafür sind schließlich die Entladeecken da. Das eigentliche Problem ist, dass immer wieder beim Entladen die Waffenmündung nicht in Rich-

Der GdP wurde Ende Mai ein neues Gerät vorgestellt, das dann auch auf der Internationalen Fachmesse für Polizei- und Spezialausrüstung (GPEC) Anfang Juni 2004 in Leipzig zu sehen war. Diese neue Entlade-

Gummimanschette, in die der Lauf der Waffe eingesetzt wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass ein Geschoss in den Behälter geleitet wird und nicht daneben.

Das Geschoss wird in diesem

der MP 5 oder aus einem Maschinengewehr auf. Das 13,5 kg schwere Gerät ist im Übrigen für einen weiteren Zweck geeignet: für den so genannten Ölschuss der Präzisionsschützen.

W. D.

„Der Mensch wird nicht schlecht geboren ...“

Voltaire

Gerd-Eckkehard Hübner und Werner Kunath zur Jugendkriminalität in Deutschland

Mindestens einmal im Jahr – in zeitlicher Nähe zur Veröffentlichung der Kriminalstatistiken – finden wir zahlreiche Abhandlungen zur Problematik der Kriminalität junger Menschen – kurz Jugendkriminalität genannt. Dabei wird häufig auffallend pauschal und verkürzt berichtet über die zunehmende Gewaltbereitschaft junger Menschen und deren unangemessene Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit. Raub und Diebstähle seien bei jungen Menschen an der Tagesordnung, in den Schulen herrsche das Recht des Stärkeren, Jugendbanden terrorisierten ganze Stadtviertel, Erziehungsberechtigte seien überfordert, Lehrer hilflos und selbst die Polizei wisse teilweise nicht mehr weiter. Ein Horrorszenario ohne Realitätsgehalt oder doch bundesdeutscher Alltag?

Zwar spiegeln die hier aufgeführten Aspekte keinesfalls den Alltag auf deutschen Straßen, in

deutschen Elternhäusern und Schulen wider, doch klar ist auch, dass es derartige Erscheinungs-

formen der Jugendkriminalität gibt. Dennoch hilft der genaue Blick in die vorhandenen Erkenntnislagen aus Wissenschaft und Statistik, vorschnelle Urteile zu vermeiden und die allgemeine Hysterie zum Thema Jugendkriminalität auf eine realistische Bewertung zurückzuführen.

Was ist „Jugendkriminalität“?

Ohne alle erdenklichen Aspekte ausleuchten zu wollen, kann man ganz grundsätzlich formulieren, dass Jugendkriminalität alle gegen Gesetznormen verstoßenden Verhaltensweisen junger Menschen umfasst, die das 21.

Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Damit folgen wir den Modalitäten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), die eben dieses Verhalten von Kindern (bis unter 14 Jahren), von Jugendlichen (14 Jahre bis unter 18 Jahren) und von Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahren) erfasst.

Bleibt noch der Hinweis, dass in der PKS als polizeiliche Ausgangsstatistik lediglich Tatverdächtige (TV) erfasst werden. Die weitere justizielle Bearbeitung der Fälle steht zum Zeitpunkt der Erfassung von TV in der PKS also noch aus. Diese Einschränkung ist überaus bedeutsam, um viele in der Öffentlichkeit auftauchenden, überzogenen Aussagen ganz grundsätz-

lich zu relativieren. Tatverdacht ist nicht gleichzusetzen mit festgestellter Täterschaft. Dieser Entscheidungsprozess ist den Instanzen der Strafjustiz zugeordnet, steht zeitlich damit hinter der Erfassung der Daten in der PKS und führt wegen der in diesem Prozess stattfindenden Selektionen zu grundsätzlich weitaus niedrigeren Zahlen als bei der Erfassung in der Strafverfolgungsstatistik.

Kriminalität junger Menschen

Bei den überwiegenden Zahlen der von jungen Menschen begangenen Taten handelt es sich im Wesentlichen um eher bagatelartige Diebstahlsdelikte wie z. B. Ladendiebstahl, Fahrrad-diebstahl, aber auch Diebstahl aus Kraftfahrzeugen. Außerdem finden sich Sachbeschädigungen,

„Schwarzfahren“ und kleinere Körperverletzungsdelikte (Raufen auf dem Schulhof oder auf dem Schulweg).

Daneben sind auch erheblich schwerwiegendere Delikte (wie z. B. Raubtaten, gefährliche und schwere Körperverletzungen – z. T. unter Einsatz von Waffen, Diebstähle von Kfz und Brandstiftungen) zu beobachten. Diese zahlenmäßig in der PKS deutlich geringer repräsentierten Deliktfelder prägen allerdings das Bild der Jugendkriminalität in der Öffentlichkeit. Aber Einzelfälle, so spektakulär sie auch sein mögen, eignen sich nicht als Beleg für die Brutalisierungsthe-
these.

Letztendlich bleibt die wesentliche Erkenntnis, dass die weit überwiegende Zahl aller jungen Menschen polizeilich unauffällig bleibt. Und auch von denen, die als Tatverdächtige re-

gistriert werden, schlagen letztendlich nur sehr wenige den Weg in eine kriminelle Karriere ein. Diese kleine Zahl junger Wiederholungstäter (im Durchschnitt der letzten Jahre ca. 3 bis 7 % der registrierten unter 21-jährigen TV) sind verantwortlich für durchschnittlich 27 % bis 35 % aller Delikte dieser Altersgruppe und „verderben damit den Ruf einer ganzen Generation“ (Sabine Rückert in: „Wie man in Deutschland kriminell wird“, Die Zeit, 22.1.2004).

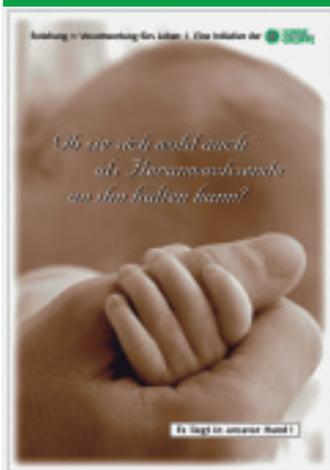
Problemstellungen im Jugendalter

In den letzten Jahren sind die Probleme von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden zunehmend in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten.

Die PKS belegt, dass der Anteil der Jugendkriminalität an der

Gesamtkriminalität ca. 25 % beträgt. Die kriminologischen Erkenntnisse, die ursächlich für die Änderung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) im Jahr 1990 waren, sind nach Auskunft namhafter Wissenschaftler noch immer gültig. Insofern ist nach wie vor davon auszugehen, dass Jugendkriminalität, episodenhaft ist, keinen Einstieg in eine kriminelle Karriere darstellt, sich in aller Regel von selbst wieder erledigt, besonders abgestufter Reaktionsformen staatlicher Institutionen bedarf, nicht dazu angezeigt ist, mit besonderer Schärfe zu reagieren.

Die Inhalte der so genannten jugendkriminologischen Trias aus Ubiquität, Nichtregistrierung und Spontanbewährung (alle tun es, nur wenige werden auch erwischt, aber nahezu alle hören auch wieder auf mit den delinquenten Verhaltensweisen) gehören heute zum gesicherten



Die JUNGE GRUPPE der GdP machte u. a. mit einer Postkartenaktion darauf aufmerksam, wie wichtig es für Kinder und Heranwachsende ist, Halt in der Familie und in der gesamten Gesellschaft zu bekommen.

Erkenntnisstand der jugendstrafrechtlichen und kriminologischen Wissenschaft.

Darüber hinaus beschreibt der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung: „Zu einer neuen Einschätzung der Situation gibt jedoch Anlass, dass die Häufigkeit delinquenten Verhaltens von Kindern und Jugendlichen einen deutlichen Zusammenhang mit Indikatoren für eine wirtschaftlich eingeschränkte Lebenslage (Sozialhilfebezug, regionale Verteilung von problembelasteten Gruppen, zunehmende Armut von Kindern und Jugendlichen) steht.“

Wie leben Kinder und Jugendliche

Die Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche haben sich in Deutschland erheblich verschlechtert:

- So weist die Aktion Jugendschutz 1995 nachdrücklich auf das Problem der Kinderarmut hin,

- skandalisiert der Vorsitzende des Kinderschutzbundes, dass mehr als zwei Mio. Kinder in Deutschland in Armut leben und Deutschland innerhalb der EU das kinderfeindlichste Land ist ,

- beschreibt der „Stern“ im November 1995 Armut in Deutschland: „... sie leben in einem Ghetto der Hoffnungslosigkeit, auf engstem Raum, in zerrütteten Familien. Hundert-

JUGENDKRIMINALITÄT

tausende Kinder werden – wie in der Plattensiedlung in Hamburg-Billstedt – von der Gesellschaft ausgegrenzt“ und

- analysiert Frau Süßmuth im September 1997: „Deutschland ist kein kinderfeindliches, sondern ein kinderentwöhntes Land. Die Familien haben Wohnungsprobleme, die Kinder haben Zukunftsängste und Angst davor, später keine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstätte zu finden. Die Straßen sind nicht dazu geeignet, für Kinder einen geeigneten Lebensraum darzustellen“.

Inzwischen hat sich die Lage dramatisch verschärft.

Die Frankfurter Rundschau online vom 23.2.2004 benannte in einem beachtenswerten Beitrag unter dem Titel „Sieger sein, indem man Verlierer schafft“, einige der gesellschaftlichen Faktoren für das Scheitern von Kindern und Jugendlichen:

schwierige familiäre Verhältnisse, Armut und Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, ungünstige Wohnsituation und Wohnumfeld, negative Medieninflüsse ...

Geradezu niederschmetternd sind die Erkenntnisse aus Prüfungen des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) hinsichtlich der Lebenslagen von Kinder und Jugendlichen bzw. von Familien. Ausgehend von der Rechtsprechung zum Verfassungsauftrag zur Schaffung von Familiengerechtigkeit und Familienschutz (Trümmerfrauenurteil des BVerfG v. 7.7.1992): „... war deshalb im Jahr 2000 festzustellen, dass sich die relative Einkommenslage von Familien gegenüber Kinderlosen deutlich verschlechtert hatte“, was als eklatante Verletzungen des Verfassungsauftrages bewertet wurde (Pflegeurteil des BVerfG v. 3.4.2001).

Immer und immer wieder wurden die wachsenden Probleme für Kinder und Jugendliche benannt. So führte beispielsweise Ortwin Runde im Eröffnungsreferat des 24. Jugendgerichtstages 1998 aus: „Eine wachsende Zahl jugendlicher Intensivtäter sagt sehr viel über den Zustand unserer Gesellschaft aus. ... Wir sind eine Gesellschaft, die zwar dem Jugendkult

frönt, aber der wirklichen Jugend wenig Chancen gibt. Fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze sind ein Desaster; ohne eigene Existenzsicherung ist soziale Integration gefährdet. Fehlende Zukunftsperspektiven sind sozialer und politischer Sprengstoff.“

Niemand kann oder darf behaupten, nichts von diesen Problemen und den negativen Entwicklungen gemerkt zu haben. Passiert ist gleichwohl wenig oder nichts.

Im Gegenteil! Jugendeinrichtungen sehen zum großen Teil grauenhaft aus und sind meist personell hoffnungslos unterbesetzt; die Hilfemöglichkeiten des SGB VIII werden derart drastisch beschnitten, dass sinnvolle Unterstützungen kaum mehr geleistet werden können; Schulen und die darin tätigen Lehrer sind weitgehend überaltert, ohne dass wirklich ein positiver Trend eingeleitet würde und der Streit um die Finanzierungen von Kindertageseinrichtungen spricht Bände.

Auf der anderen Seite ist festzustellen, dass unfassbare Summen als Gehältern oder Abfindungen fließen, die offensichtlich jeder Grundlage entbehren.

Dazu passen Anmerkungen von Doris Lucke im Eröffnungsreferat zum 25. Deutschen Jugendgerichtstag 2001 in Marburg: „Für schwindendes Unrechtsbewusstsein stehen weiterhin Bestechungsgelder, die in Deutschland noch bis vor nicht allzu langer Zeit steuerlich absetzbar waren, Banken, die in Reaktion auf die Zinsertragssteuer im Schaufenster zum Finanztransfer nach Luxemburg aufrufen und öffentlich-rechtliche (wohlgemerkt!) Rundfunksender, die mit der Meldung, dass die Musiktaschbörse Napster ihren Betrieb im Internet per

Gerichtsbeschluss einstellen musste, gleich Tipps zur Überlistung der gekappten Downloads verbanden, die auch funktionierten! Die aktuelle Rechtslage wird so zugleich mit der Botschaft vermittelt, dass mit dem Recht am besten durch Umgehen umzugehen ist. ... Recht ist ein Spiegel der Gesellschaft. Dasselbe trifft für die Jugend zu, ob es den Erwachsenen gefällt oder nicht“.

Warnsignale übergangen

Die Gesellschaft hat es versäumt, auf die seit langer Zeit ausgestreuten Warnsignale zu reagieren. Sie hat unsere Jugend



Für seine Tat ist jeder selbst verantwortlich – ob es aber überhaupt zu strafrechtlich relevantem Verhalten kommt, dafür sind auch gesellschaftliche Gegebenheiten mitzuständig. Foto: dpa

nicht gefördert und zugelassen, dass Werteorientierungen öffentlich demontiert wurden.

Das Recht und die Pflicht zur Erziehung und Betreuung von Kindern ist verfassungsmäßig im Artikel 6 GG niedergelegt. Ebenso findet sich hier der besondere staatliche Schutz von Ehe und Familie. Dieser Artikel 6 beinhaltet einerseits ein ungeheuer stark wirkendes Elternrecht, andererseits notwendige Einschränkungen staatlicher Interventionen in diesem Bereich. Hier ist auch das staatliche Wächteramt über die Kinderer-

ziehung niedergelegt. Die Verantwortung und der Auftrag liegen demnach bei den Eltern. Aber sie bedürfen vernünftiger sozialer und rechtlicher Rahmenbedingungen und Hilfe dort, wo es sie benötigt wird.

Ausblick

Jugendkriminalität ist und bleibt aktuelles und brennendes sozial- und rechtspolitisches Thema. So sehr vielleicht auch manchmal die Berichterstattungen uns glauben machen wollen, das Ende des Abendlandes sei nun nah; fachlichen Erkenntnissen nach ist dieses ausdrücklich nicht so. Aber es gibt Erscheinungsformen und Einzelfälle, auf die der Staat sehr deutlich reagieren muss. Diese Reaktionen müssen nicht notwendigerweise regelhaft repressiv sein. Oftmals sind ganz andere Maßnahmen gefordert. Aber (Jugend-) Strafrecht ist eben auch erforderlich, es muss nur vernünftig angewandt werden.

Wer jungen Menschen die notwendige Wertschätzung und Unterstützung versagt, wer ihnen Egoismus, Gier und Anspruchsmentalität vorlebt und wer die Devianz-Akzeptanz allerorten vor sich her trägt, darf sich nicht wundern, wenn die Nachkommen sich ebenso entwickeln.

„Der Mensch wird nicht schlecht geboren. Er wird es, wie er krank wird“, so Voltair. Sorgen wir also dafür, dass unsere Jugend nicht noch den Infarkt erleiden muss.

Wir fordern deshalb zum x-ten Male, nun endlich die Grundprobleme unserer Jugend ernsthaft anzugehen und die Brisanz der Lage zu erkennen. Die GdP wird ihren Beitrag konkret leisten und sich nicht auf die populistische Fährte locken lassen, bei der die wirklichen Probleme übergangen, negiert werden und dafür nur das scharfe Schwert des Strafrechts geschwungen wird, so als wäre jedes gesellschaftliche Problem mit Mitteln des Strafrechts zu beheben – allen Verlockungen zum Trotz.

Über das Gefühl in den Kopf

Das Titel-Thema „Gewaltprävention an Schulen – aus der Praxis für die Praxis“ (DP 7/04) ist auf reges Interesse gestoßen. Die Kolleginnen und Kollegen, die auf diesem Gebiet arbeiten, sind für Anregungen und jeden Erfahrungsaustausch dankbar. Daher in diesem Heft zwei weitere Beispiele, wie Gewaltprävention von Kolleginnen und Kollegen praktiziert wird – diesmal aus Berlin und Goslar.

Beispiel Berlin:

PK Michael Kilter, seit kurzem Präventionsbeauftragter der Direktion 1 in Berlin (Pankow, Reinikendorf), begann mit seiner Arbeit auf dem Abschnitt 19 in Berlin – nicht gerade ein Problemkiez, aber in räumlicher Nähe zum alljährlichen Krawallfestival am Vorabend des 1. Mai, wenn Gewaltbereite kommen, um zu provozieren, sich gewalttätig auszutoben, Ihren Frust rauslassen und einfach nur „Feinde“ schlagen wollen. Ein wesentlicher Schwerpunkt daher, vor der jährlich zu erwartenden Randalen intensiv mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Michael Kilter hat einen großen Vorteil für seinen Job: Er hat einen guten Draht zu jungen Leuten, kann sich intensiv zuhörend zuwenden, hat Verständnis aber auch eindeutige Antworten und zeigt mit Nachdruck Grenzen auf. Er führt die jungen Leute zu Erkenntnissen – anschaulich, mit Logik, mit Gefühlen. So auch, als er gemeinsam mit seinen Kolleginnen Heike Arndt und Christine Schewski das Projekt „Eine Hand ist keine Faust“ – initiiert vom Präventionsbeauftragten PK Andreas Berger vom Abschnitt 15 – unterstützte. Dabei demonstrierte er einer Schulklasse vor der Walpurgisnacht, warum zu den Mai-Festen so streng kontrolliert wird, warum Schraubenzieher, Flaschen und jegliche Arten von Messern abgenommen wurden. So hatten das die Schüler noch nicht gesehen: Wie einfache Alltagsgegenstände in bestimmten Situationen zu Waffen werden könnten ...

Erlebnisse schaffen

Haften geblieben ist ganz sicher auch, als einige Schüler zum ersten Mal unter einem Polizeihelm steckten und nachempfin-

den Feiern voller Lebensfreude bis hin zum Umschlagen: vorwiegend alkoholisierte Gewalttäter, die Steine aushebeln, Autos brennen lassen ... Der Appell an die Schüler, solchen Gewalttättern keinen Unterschlupf in ihren Reihen zu gewähren, sich von ihnen zu entfernen, blieb nicht ungehört. Und dass sich diese Gewalttäter polizeiliches Eingreifen gefallen lassen müssen, dafür war umfänglich Verständnis vorhanden.

Betroffenheit auch bei „harten“ Burschen“ unter den Schü-



PK Michael Kilter und Christine Schewski, Sachbereichsleiterin Prävention in der Direktion 1, während eines Schüler-Besuchs auf dem Abschnitt 15 in Berlin. Foto: Abschnitt 15

den konnten, wie man sich fühlt, wenn ein Stein gegen den Helm schlägt – oder gar unter das Visier springen kann.

Still war es bei der kurzen Filmsequenz über den Polizeieinsatz des vergangenen Jahres – gefilmt aus einem Mannschaftswagen mit allen Geräuschen.

Im Vorraum der Dienststelle sorgte eine Ausstellung zur Walpurgisnacht für weitere erlebte Erkenntnisse – an den Wänden Bilder vom Beginn friedlichen

lern über die Sammlung selbst gefertigter Waffen, die zur Ausstellung gehört. Welche Aggressionen müssen in diesen Leuten schlummern, die so etwas tun, die sogar den Tod eines Menschen in Kauf nehmen? Kommentar eines Schülers: „Das ist übelst!“

Der Erfolg der Präventionsarbeit ist sicher nicht exakt messbar, schon gar nicht kurzfristig. Aber wenn Michael Kilter z. B. während des 1. Mai im Anti-Konfliktteam plötzlich aus einer Gruppe Jugendlicher heraus ge-

GEWALTPRÄVENTION

grüßt wird „Mensch, da bist du ja, wir haben dich schon gesucht“ – dann kann es passieren, dass selbst er vor Freude eine Gänsehaut bekommt.

Eine Erfahrung aus Michael Kilters Anfangszeit: So wie der Vorgesetzte die Arbeit für Gewaltprävention bewertet, so sieht das Klima zum Thema in der Dienststelle aus. Von seinem damaligen Abschnittsleiter, POR Dirk Würger, erhielt er volle Rückendeckung: nötige Freiräume und jegliche fachliche Unterstützung. Wenn in manchen Dienststellen noch gefrotzelt wird, „Na, hast du deine Nische gefunden“, stehen die Kollegen hier hinter dem Präventionsgedanken. Z. B. ist ein Verkehrssicherheitsfest mit jüngeren Schülern nicht einfach ein notwendiges Übel, sondern da sind die meisten mit Engagement dabei.

Michael Kilter habe, so POR Dirk Würger, was einem Präventionsbeauftragten unbedingt zugute kommt: Er ist ein Improvisationstalent, geistig flexibel, problembewusst und engagiert, kommt glaubhaft rüber, lacht gern, ist berufserfahren mit großer Verwendungsbreite, hat sich Ideale bewahrt, ist voller Ideen und in der Lage, Netzwerke zu organisieren ...

Anonyme Polizei bekommt ein Gesicht

Zu seiner Zeit auf dem Abschnitt 19 hat Michael Kilter u. a. eine Kooperationsvereinbarung mit einer Hauptschule auf den Weg gebracht, die ab diesem Schuljahr gilt. Konkret wurde beispielsweise vereinbart, den Präventionsbeauftragten als ersten Ansprechpartner in allen polizeilichen Fragen zu betrachten (sofern nicht der Notruf 110 nötig wird), einmal pro Jahr die Eltern der Siebenklässler durch Mitarbeiter des Abschnitts über spezielle Probleme von Jugendgewalt und Prävention zu informieren, Projekttag und/oder eine Projektwoche zum Thema Gewaltprävention durchzuführen, alle

vierzehn Tage in der Schule Schülersprechstunden abzuhalten, in denen Polizisten zu Gesprächen zu unterschiedlichsten Themen zur Verfügung stehen. Die Partner werden halbjährlich Resümee ziehen und neue Projekte beraten. Darüber hinaus sind Klassen-Besuche in Dienststellen vorgesehen – damit die Polizei für die Schüler aus der Anonymität gelöst wird. Sie können bei solchen Besuchen in Wachen den Polizeialltag anschauen, sehen, dass sich hinter den Uniformträgern Menschen mit Freunden, Familie, mit Kindern verbergen. Und das sie wahrhaftig nicht täglich beneidenswerte Aufgaben haben. All das schafft Verständnis und Vertrauen.

Zum Umsetzungsbeginn der Kooperationsvereinbarung soll es eine gemeinsame Sportveranstaltung geben – beim Fußballspiel werden auch Kollegen mitspielen. Um sich locker kennen zu lernen, ein Gefühl füreinander zu bekommen. Und hoffentlich, so Michael Kilter, werden auch Eltern dabei sein, denn sie müssen unbedingt erreicht werden, weil zu Hause nun mal das prägende soziale Umfeld gestaltet wird.

Seine Beobachtung: Junge Leute sehnen sich in gewisser Weise nach Regeln und Werten. Oft sind sie erstaunt, dass sich plötzlich jemand für sie interessiert, mancher Präventionsbeamte wird gar in eine Vater-Rolle gedrängt.

Für seine jetzigen Aufgaben als Präventionsbeauftragter der Direktion 1 ist ein Netzwerk kommunalpolitischer Kontakte nötig. Daher gibt es bereits eine intensive Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat, mit Sozialarbeitern, Freien Trägern – um gemeinsam Lösungsstrategien zu erarbeiten. Denn wie gesagt: Gewaltprävention muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden. *tetz*

Beispiel Goslar:

In Goslar wurde jüngst ein Film besonderer Art vorgestellt: „Fit für Zivilcourage!?!“, so der Titel. Die Darsteller sind

allesamt Schüler. Die Idee zum Film hatte Günter Koschig, Beauftragter für Kriminalprävention der Polizeiinspektion Goslar und engagiertes Mitglied des WEISSEN RINGS.

Seine Idee hatten Lehrer/innen und Schüler/innen von der Hauptschule „An der Gläsecke“ – aus Bad Harzburg und der Realschule „Hoher Weg“ in Goslar sofort spontan unterstützt:

Im Unterricht der siebten und achten Klassen entstanden die Ideen für die Filmszenen. Die Jugendlichen setzten dabei selbst Erlebtes um. Beispielsweise zeigt eine Szene Handlungsansätze für das Verhalten bei Erpressungen und Bedrohungen.

Im Sommer letzten Jahres drehten sie mit dem Studio für Videoproduktion, Michael Bresch, MB-Video Goslar, den Präventionsfilm. Unterstützt wurden sie dabei von den Schulen, der Aktion AUF!SEHEN und der Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG).

Die Arbeit am Film hat sämtlichen Beteiligten nicht nur viel Spaß gemacht, sondern auch – wie die Jugendlichen selbst betonten – das Vertrauen zur Polizei aufgebaut.

Die „Produzenten“ möchten mit ihrem Video für verstärktes eigenverantwortliches Handeln werben und ein deutliches präventives Zeichen gegen Gewalt und für mehr Opferschutz setzen.

Das Video soll zusammen mit Präventionsmaterialien gegen Gewalt, mit Vorträgen der Polizei sowie Antigewalttraining und Zivilcouragetraining in Schulen Verwendung finden.

Der Film ist bei der Polizeiinspektion Goslar zum Selbstkostenpreis von 10,00 Euro (Abholpreis) zu erhalten. Bei Versand sind 15,00 Euro – gegen Vorkasse – zu entrichten. Postadresse: PI Goslar, 38640 Goslar, Heinrich-Pieper-Str. 1 oder per E-Mail: marion.becker@polizei.niedersachsen.de

Stephani Hertrampf, PI Goslar



Freund oder vijand – Ein „grüner“ Polizist im Widerstand

Das Buch gründet sich auf die Lebenserinnerungen von Joep Henneböhl, der während der Besetzung der Niederlande als Ordnungspolizist nach Amsterdam abkommandiert wurde. Er beschreibt aus eigener Erfahrung, was er als Deutscher vor, während und nach dem Krieg erlebt hat – wie er gezwungen wurde, eine Rolle in der Besetzung der Niederlande zu spielen und diese aus Gewissensgründen sehr eigenwillig ausgelegt hat. Dafür nahm er selbst Gefahren für Leib und Leben auf sich.

„Freund oder vijand“, herausgegeben von Christoph Spieker im Auftrag von Nederlandse Politie Bond (NPB) und der Gewerkschaft der Polizei (GdP-Landesverband NRW) ist für 12,- Euro bei der Villa Hompel in Münster zu beziehen. GdP-Kolleginnen und -kollegen können es für 9,- Euro über den Landesbezirk NRW/Abteilung Bildung beziehen. Tel.: 0211- 29 10 141

E-Mail: anne.kannengiesser@gdp-nrw.de

Der genetische Fingerabdruck

Wichtige Voraussetzungen für die erfolgreiche Anwendung der DNA-Analytik sind sachgerechte Spurensicherung und Spurenbearbeitung. Das handliche Praxisheft vermittelt Polizeibeamten wichtige, immer wieder benötigte Informationen für die polizeiliche Spurensuche und -sicherung im Hinblick auf eine DNA-Analyse.

In die zweite Auflage haben die Autoren neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Verfahrensänderungen und Entscheidungen der Rechtsprechung eingearbeitet.

Der genetische Fingerabdruck, Christoph Keller/Ulrich Holsmann, Richard Boorberg Verlag 2003, 2. überarbeitete Auflage, 94 Seiten, DIN A 6, 7,90 Euro, ISBN 3-415-03086-5